

## Peter Fritzen, Karl Solchenbach

Die Ortelius-Karte von Luxemburg und ihre Zustände

## Georg Kabierske, Jean-Luc Mousset, Matthias Paulke et Benoît Reiter

Un dessin de Jacques Pennier (1656 – vers 1720) représentant l'ancien château de Mansfeld à Luxembourg-Clausen

## Jérôme Courtoy

Der Erbvertrag von Peter-Ernst von Mansfeld mit den Grafen von Mansfeld-Vorderort zu Gunsten von Marie de Montmorency

## Thomas Kolinberger

Von Flamma zum Flamarium

Zur Geschichte der Feuerbestattung im Großherzogtum Luxemburg, 1900-2015

---

## Forschungsberichte / Rapports de recherche

## Comptes rendus / Buchbesprechungen

## Abstracts

Thomas Kolnberger

## Von *Flamma* zum *Flamarium*

*Zur Geschichte der Feuerbestattung  
im Großherzogtum Luxemburg, 1900-2015*

*Ihm ward – gemäß seinem ausdrücklichen Willen – als Mitglied des Hollericher Feuerbestattungs-Vereins – das traurige Privileg, der erste Luxemburger zu sein, dessen Leichnam im Mainzer Crematorium verbrannt wurde. Seine Asche wurde nach deren Zuriicksendung ziviliter auf dem Kirchhofe von Hollerich beigesetzt.<sup>1</sup>*

Pfarrer Martin Blum, Mitbegründer und Herausgeber der Zeitschrift *Ons Hémecht*, berichtet in der Ausgabe von 1916 über einen Veteranen der niederländischen Kolonialarmee in Ostindien (Indonesien), der, zurück aus Übersee, der *Société pour la Propagation de l'Incinération* beigetreten war.<sup>2</sup> Dieser 1906 gegründete Verein, besser bekannt unter dem Namen seines Mitgliederbulletins *Flamma – Organ des Luxemburger Feuerbestattungsvereins*, hat bis heute seinen Sitz in Hollerich. 1910 – und nicht 1912, wie bisher angenommen – wurde mit Martin-Joseph Kochs Einäscherung die erste Leichenverbrennung eines Luxemburgers und Vereinsmitglieds von Flamma organisiert.<sup>3</sup> Weil in Luxemburg kein ‚Feuertempel‘ zur Verfügung

<sup>1</sup> BLUM, Martin, Die Luxemburger in der Niederländisch-Indischen Kolonial-Armee (Fortsetzung), in: *Ons Hémecht* 22/1 (1916), S. 22-28, hier S. 25 (Nummer 726). Pfarrer Blum, der den hier angesprochenen Martin-Joseph Koch (1870-1910) laut eigenen Angaben „persönlich gut gekannt habe“, gibt als Kremierungsjahr aber 1910 an, während sich der anonyme Verfasser (wahrscheinlich der Gründer von *Flamma*, Arthur Daubenfeld selbst) im Bericht der Erstausgabe des Bulletins das Jahr 1912 nennt; siehe: N.N., L'incinération au Gr.-D. de Luxembourg, in: *Flamma* 1 (1.3.1932), keine Paginierung (1. Seite, rechte Spalte), vgl. DAUBENFELD, Arthur: How Cremation began in Luxembourg, in: *Pharos – Quarterly Journal of the Cremation Society and the Federation of British Cremation Authorities* 5/4 (1939), S. 14-15, hier S. 14.

<sup>2</sup> Zur Geschichte der Luxemburger Söldner im Dienste der Niederlande siehe KOLNBERGER, Thomas (Hg.), August Kohl – Ein Luxemburger Söldner im Indonesien des 19. Jahrhunderts, Mersch 2015.

<sup>3</sup> Laut Sterbeurkunde, ausgestellt am (Dienstag) 14. Juni 1910, wurde die Leiche von Martin-Joseph Koch von Arthur Daubenfeld persönlich übernommen, der vom Verstorbenen dazu autorisiert war, die Leichenverbrennung in die Wege zu leiten. Auf der Urkunde ist noch mit Bleistift vermerkt: „Mainz am Donnerstag“, d. h., dass Koch am Donnerstag, dem 16. Juni 1910, eingeäschert wurde; siehe Sterbeurkunde Kochs im Luxemburger Stadtarchiv: Archives Municipales, Ville de Luxembourg, Actes de Décès de la Commune de Hollerich 1910, no 112. Unter „Zivilstand der Gemeinde Hollerich“

stand, musste die Kremierung im benachbarten Deutschland vollzogen werden. Obwohl im Ausland durchgeführt, und obwohl die Transporte bzw. die Bestattung gemäß dem damaligen Regelwerk in einem Sarg erfolgten und zurück im Land kein kirchliches Begräbnis begangen wurde, kann diese Einäscherung für die Luxemburger Gesellschaft trotzdem als Tabubruch gewertet werden. Auch aus dem despektierlichen Tonfall des katholischen Funktionsträgers Blum im oben zitierten Kommentar ist das deutlich herauszulesen. Diese Episode verweist auf Bruchlinien, entlang derer das Großherzogtum für lange Zeit in zwei Lager gespalten blieb: Auf der einen Seite galt Kremierung der römisch-katholischen Kirche als „unchristlich“, wie der Vatikan seit 1886 wiederholt feststellte – so wurde beispielsweise im Rundschreiben an die Bischöfe von 1926 diese als „barbarische Sitte“ beschrieben.<sup>4</sup> Auf der anderen Seite stand dem katholischen Lager eine Gruppe gegenüber, für die „Feuerbestattung weder eine Sache der Politik, noch der Religion“ war, sondern ein freies Wahlrecht mündiger Staatsbürger und -bürgerinnen – so das Motto der Flamma in den Anfangsjahren.<sup>5</sup>

Gegenwärtig erlebt das Großherzogtum unter der liberal-sozialistisch-grünen Koalitionsregierung Bettel (Amtsantritt 2013) den seit napoleonischer Zeit wohl ersten Versuch einer grundlegenden Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche – dieses Mal hinsichtlich von Religionsunterricht sowie Finanzierung und Neuorganisation der „Kirchenfabriken“.<sup>6</sup> Mit einiger Berechtigung lässt sich auch die beinahe hundertjährige Auseinandersetzung um die Einführung der Feuerbestattung im Großherzogtum als besonderes Kapitel und Teil eines ‚Kulturkampfes‘ Luxemburger Prägung einordnen, der sich bis in die 1990er Jahre hinziehen sollte und infolgedessen Luxemburg als einer der letzten Staaten Europas sein eigenes Krematorium (Baubeginn 1994) erhielt.<sup>7</sup>

Der vorliegende Beitrag hat sich zur Aufgabe gestellt, die wesentlichen Etappen dieser Entwicklung in historisch-rekonstruktiver Perspektive nachzuzeichnen. Zunächst werden die wichtigsten Gruppierungen und ihre jeweilige Agenda vorgestellt. Dazu ist ein Blick über die Grenzen des Großherzogtums notwendig.

---

wurde auch im Luxemburger Wort (21.6.1910) unter Sterbefälle vermerkt: „Vom 13.: Martin Joseph Koch, ehelos, alt 39 Jahre, Buchhalter, Hollerich“.

<sup>4</sup> Abgedruckt und ins Deutsche übersetzt in: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Luxemburg 56/11 (27.9.1926), S. 101-103, hier S. 102, rechte Spalte.

<sup>5</sup> „L'incinération n'est ni une question politique, ni une question religieuse“. Seit der Ausgabe Nummer 4 vom 1. Dezember 1932 wurde die Vereinsdevise alternierend in Französisch und Deutsch in der Kopfzeile abgedruckt.

<sup>6</sup> Die „Kirchenfabrik“ (mlat. *fabrica ecclesiae*) verwaltet in Luxemburg als besondere Rechtsform die weltlichen Güter der Kirchengemeinden und geht auf ein *Décret impérial* (1809) unter napoleonischer Herrschaft zurück; vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon (6. Auflage 1905-1909) bzw. SCHEFFEN, Jean-Louis, Das Ende der Kirchenfabriken naht, in: Luxemburger Wort (15.2.2015), <http://www.wort.lu/de/lokales/katholische-kirche-das-ende-der-kirchenfabriken-naht-54de20ee0c88b46a8ce5374f> (Stand: 1.9.2016).

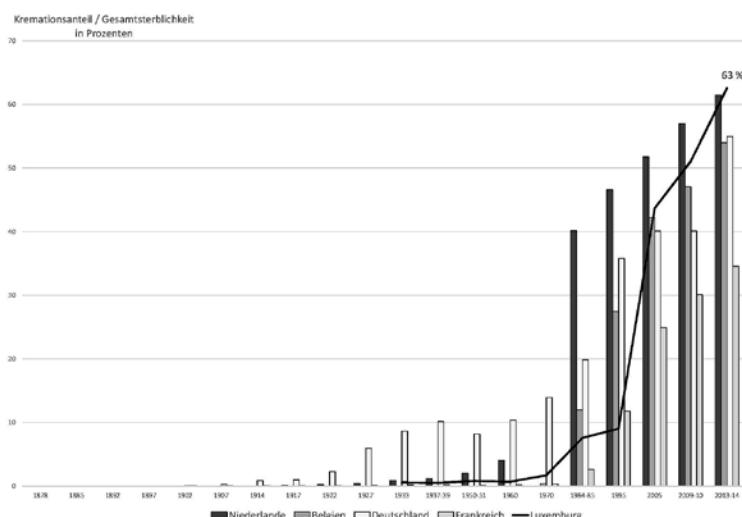
<sup>7</sup> Im EU-Raum verfügen nur noch die Inselstaaten Zypern und Malta über kein eigenes Krematorium, vgl. <http://www.crematorium.eu/statistics-european-countries.html> (Stand: 1.9.2016).

## Die „Krematisten“-Bewegung in den Nachbarländern Luxemburgs

Die Mitte des 19. Jahrhunderts gilt als Geburtsstunde, als „intellectual birth of modern cremation“.<sup>8</sup> Aber erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere ab den 1970er und 80er Jahren, kam es in West-, Nord- und Mitteleuropa zu einer größeren Verbreitung dieser Bestattungsart. Schrittweise wurde auch eine rechtliche wie emotional-reputative Gleichstellung der Leichenverbrennung mit der traditionellen Körperbestattung erreicht. In manchen Staaten ohne jahrhundertelange Feuerbestattungstradition entwickelte sich die Kremierung sogar zur dominierenden Bestattungsform. Auch in Luxemburg war das in den letzten Jahren zu beobachten.

Betrachtet man die nachfolgende Tabelle, dann sind im Falle Luxemburgs bei der Entscheidung für die ‚Feuerbestattung‘ zwei signifikante Anstiege in den Statistiken auszumachen: erstens mit den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965), als das Kremationsverbot gelockert und eine Gleichstellung von Kremation mit Körperbestattung durch den Luxemburger Staat in den 1960er-70er Jahren erfolgte, und zweitens nach der Inbetriebnahme des landeseigenen Krematoriums in Hamm in den 1990er Jahren. Aktuell liegt der Kremationsanteil bei über 60 Prozent aller Bestattungen.

**Tabelle 1:** Prozentanteil der Kremation im Verhältnis zur Mortalität nach ausgewählten Ländern (Staffel) im Vergleich zu Luxemburg (Kurve)



Quelle: *Pharos International (The Official Journal of the Cremation Society of Great Britain and the International Cremation Federation)*, Jahrgänge 1932-2016; *Flamma (Bulletin der Société pour la Propagation de l’Incinération a.s.b.l. – Fondée en 1906)*, Jahrgänge 1932-1940 u. 1951-2016; *STATEC, Luxembourg (Population)*

<sup>8</sup> DAVIES, Douglas J., Introduction, in: DAVIS, Douglas J./MATES, Lewis H. (Hg.), Encyclopedia of Cremation, Aldershot 2005, S. XVII.

Dieser Prozess verlief – wie auch schon die Daten in der obigen Tabelle zeigen – höchst unterschiedlich. In den meisten katholisch dominierten Ländern, wie dem Großherzogtum, existierte entweder lange keine entsprechende Gesetzgebung bzw. Infrastruktur. Aber auch dort, wo dies nicht der Fall war, wie in Italien – Avantgarde in Sachen moderner Kremation in Europa –, blieb die Kremierungsrate bis Ende des 20. Jahrhunderts auf niedrigem Niveau. In Mailand wurde zwar die erste Einäscherungshalle des Kontinents eröffnet und schon 1876 eine Leichenverbrennung durchgeführt, doch blieb die Krematisten-Bewegung auf den urban-industriellen Norden und eine kleine Gruppe von Sympathisanten beschränkt, selbst als das italienische Parlament im neuen Hygiengesetz von 1888 die Gemeinden ausdrücklich anwies, auf den Friedhöfen des Landes Platz für Krematoriumsbauten zu schaffen.<sup>9</sup>

Innerhalb des euroamerikanischen Raums können die Vereinigten Staaten zusammen mit dem Deutschen Kaiserreich zu den eigentlichen Pionierländern des Kremationsgedankens gezählt werden. Technisch-organisatorisch wie auch von der Zahl der Kremationen und Krematorien her stieg Deutschland zur führenden Nation in Europa auf.<sup>10</sup> Im thüringischen Gotha, damals Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha, wurde 1878 die reichsweit erste Feuerhalle errichtet.<sup>11</sup> Die relative Nähe deutscher Einrichtungen sollte sich für die Entwicklung der Feuerbestattung in Luxemburg als wichtiger Faktor herausstellen, denn der Nachbar zog bis 1945 – auch während des Krieges erfolgten ‚reguläre Zivilkremierungen‘ von Luxemburgern – den Großteil der von Flamma organisierten Einäscherungen an sich. Ein Grenzverkehr der besonderen Art entstand, der sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges zuerst auf das (wieder) französische Straßburg und in der Folge auf das belgische Lüttich verlagern sollte.

Innerhalb Frankreichs spielte der noch im Deutschen Kaiserreich gegründete Straßburger Kremationsverein eine Sonderrolle, denn während die Pariser Vereinsgruppen bis 1913 lediglich um die Tausend Mitglieder vorzuweisen hatten, lag der Stand im ehemaligen Reichsland Elsass-Lothringen zum Zeitpunkt der Annexion durch Frankreich bei rund zweieinhalb Tausend Vereinsangehörigen.<sup>12</sup> Hier hinzugezählt wurden nur diejenigen Personen, welche sich nach ihrem Ableben aus freien Stücken – „gemäß seinem freien Willen“, wie es Blum formuliert hat

<sup>9</sup> Gesamtdarstellung für Italien bei: CONTI, Fulvio/COMBA, Augusto/TAROZZI, Fiorenza, *La morte laica: Storia della cremazione in Italia (1880-1920)*, Bd. 1, Turin 1998.

<sup>10</sup> Erst nach dem Ersten bzw. Zweiten Weltkrieg erhält die Kremation in anderen Nationen einen ähnlichen Stellenwert, v. a. in Skandinavien u. in Großbritannien. Die Schweiz verfügte mit zwölf Krematorien bis 1914 schon früh über eine hohe Angebotsdichte für Kremierungswillige; vgl. ZEMP, Ivo, *Die Architektur der Feuerbestattung: Eine Kulturgeschichte der Schweizer Krematorien*, Baden 2012. Für die europäische Entwicklung bis 2008, siehe: HAPPE, Barbara, *Der Tod gehört mir – Die Vielfalt der heutigen Bestattungskultur und ihre Ursprünge*, Berlin 2012, speziell S. 94f.

<sup>11</sup> Gesamtdarstellung für Deutschland bei: FISCHER, Norbert, *Zwischen Trauer und Technik: Feuerbestattung – Krematorium – Flamarium. Eine Kulturgeschichte*, Berlin 2002.

<sup>12</sup> ICHOK (Dr.) G. (Secrétaire Général de la Fédération des Sociétés Françaises de Crémation), *Le Développement du Mouvement Crématoire en France*, in: *Annales d'Hygiène Publique, Industrielle et Sociale* 7 (N.F./nouvelle série) (juillet 1935), S. 412-421. Nur das Krematorium in Marseilles kam annähernd an die Straßburger Zahlen heran, während es sich in Paris bei mehr als der Hälfte der Kremierungsfälle um Leichen-, Leichenteile- und Embryonen-Verbrennung der Hospitäler handelte; vgl. VIDALLET, Pierre, *Cremation in France*, in: *Pharos. The Official Journal of the Cremation Society of Great Britain and the International Cremation Federation* 57/4 (1991), S. 143-148; DERS., *Cremation in France*, in: *Pharos* 69/4 (2003), S. 3-6.

– einäschern lassen wollten.<sup>13</sup> Darin lag nicht nur für französische Katholiken der eigentliche Skandal begründet: Es war die Freiwilligkeit, die als Abkehr vom Glauben oder Provokation der Gläubigen interpretiert wurde. Für die anderen Regionen Frankreichs, das 1889 nach längerer Grundsatzdiskussion seine erste legale und offizielle Einäscherung erlebte, zeigt sich erst rund hundert Jahre danach, also selbst für katholische Länder spät, ein Anstieg der Kremierungsrate, der dann aber typischerweise steil verlief.

**Tabelle 2:** Von der *Flamma* bzw. von Mitgliedern individuell genutzte Krematorien bis zum Zweiten Weltkrieg bzw. bis zu den ersten Jahren der Nachkriegszeit (1950)

Straßburg/Strasbourg	147
Mainz	98
Köln	19
Brüssel	3
Paris	1
Meißen	1
Krefeld	1
Dortmund	1
Gesamt	271

*Quelle:* Flamma (Tabelle/Abbildung 1), speziell die Nummern 1 (1.3.1932) u. die erste Ausgabe der (dann nicht mehr durchnummerierten) Neuauflage nach dem Krieg (1.1.1951).

*Anmerkung:* Bis 1950 wurden von *Flamma* laut eigenen Angaben 479 Einäscherungen in den 44 Jahren seit Bestehen des Vereins durchgeführt. Davon können 131 Krematorien einzelnen Vereinsmitgliedern zugewiesen werden. Für 140 Einäscherungen im Zeitraum von 1912 (oder 1910) bis 1932 gibt Arthur Daubenfeld (N.N.), *L'incinération* (wie Anm. 1), Straßburg als Kremierungsort an. Die weitere geographische Streuung weist auf Wohn- oder Sterbeort von Luxemburgern hin, die zwar Mitglieder bei *Flamma* waren, die aber nur die Kremierungskosten mit dem Verein verrechneten, nicht aber – soweit ersichtlich – den Transport der Leiche. Der Verein organisierte von Luxemburg aus üblicherweise nur Fahrten nach Mainz oder Straßburg, Brüssel, Paris, Meißen, Krefeld und Dortmund sind mit Wohn- und Aufenthaltsorten von *Flamma*-Mitgliedern zu erklären.

Im dritten Nachbarstaat Luxemburgs wurde 1906 die *Société Belge pour la Propagation de la Crémation* gegründet, und ihr Organ, *La Crémation*, publizierte auch von diesem Jahr an regelmäßig Bulletins.<sup>14</sup> 1930 wurde auf Initiative einer speziell zu diesem Zweck gegründeten Gemeindekooperation der Bau eines Krematoriums

<sup>13</sup> Laut Dekret des Heiligen Offiziums bezüglich der Leichenverbrennung, 15. Dezember 1886.

<sup>14</sup> GODART, Xavier, Belgium, in: DAVIS/MATES, Encyclopedia of Cremation (wie Anm. 8), S. 89-91. Dieser Gesellschaft war im Gegensatz zur kurzlebigen *Société Belge de Crémation* von 1882 eine dauerhafte Existenz beschieden.

auf belgischem Hoheitsgebiet in Uccle/Ukkel, südlich von Brüssel, realisiert.<sup>15</sup> Vor vollendete Tatsachen gestellt – und nach kurzer wie heftiger parlamentarischer Debatte – reagierte die Justiz und legalisierte 1932 als ein europäischer Nachzügler die Kremierung in Belgien. Freilich wurde diese gegenüber der traditionellen Körper-Erdbestattung bis auf Weiteres unter diskriminierende Auflagen gestellt, die erst von 1971 an bis 2001 schrittweise abgeschafft wurden. Ein langwieriger Prozess, der schließlich zu einer echten Gleichstellung der Bestattungsformen führen sollte.

Diese Entwicklung in Belgien wurde beim Nachbarn Luxemburg mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, und das nicht nur von der noch kleinen Gemeinde der Befürworter und Propagandisten der Leichenverbrennung. Gerade auch bei ihren Gegnern und den in der Sache unentschlossenen Behörden, die auf lokaler wie nationaler Ebene oft widersprüchlich agierten, trat der belgische Fall in den Akten immer wieder als Referenz für die Pro-und-Contra-Argumentation in Erscheinung. Im Fortgang des Artikels wird darauf noch im Detail verwiesen werden.

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass die Geschichte der Kremation in Luxemburg ohne den Blick über die Grenze und auf die dort stattfindenden Ereignisse weder verständlich noch im historischen Kontext zuzuordnen ist. Sie wird dadurch zu einem besonderen Fall mit transnationaler Bedeutung (und ihrer Geschichtsschreibung). Über die Grenzen Luxemburgs hinweg kam es dabei nicht nur zu Interaktionen von Lebenden, sondern im Totengedenken auch zwischen den Lebenden und Toten, mussten doch die Einäscherungen von Luxemburgern und Luxemburgerinnen bis in die 1990er Jahre im Ausland stattfinden. Zudem fehlten auf den Gemeindefriedhöfen des Großherzogtums lange Zeit alternative Bestattungsformen zum konventionellen ‚Urnengräbnis‘ als Erd- oder Gruftbestattung, wie Kolumbarien (Urnenhaine) oder Streuwiesen. Hunderte Luxemburger und Luxemburgerinnen wählten sozusagen erst *post mortem* ihr ‚Exil‘. Aus diesem Grund existiert in Straßburg (*Cimetière du Nord* in Robertsau/Rubrechtsau) bis heute ein eigenes Urnenmausoleum für Luxemburger,<sup>16</sup> zu dem von Flamma alljährlich Exkursionen angeboten wurden. Diese Veranstaltungen stießen schon bei ihrer Einführung auf große Resonanz: So nahmen 1979, im ersten Jahr, über 500 Personen an einem Ausflug in zehn Bussen teil.<sup>17</sup> Diese Mischung aus Gedenk- und ‚Wallfahrt‘ für die Verstorbenen, Propagandatour für Flamma und Besichtigungstour einer Kremationsbetriebsanlage für ein an Feuerbestattungen interessiertes Publikum lag auch bei den Vereinsexkursionen nach Lüttich ab Ende 1979 vor. Ziel

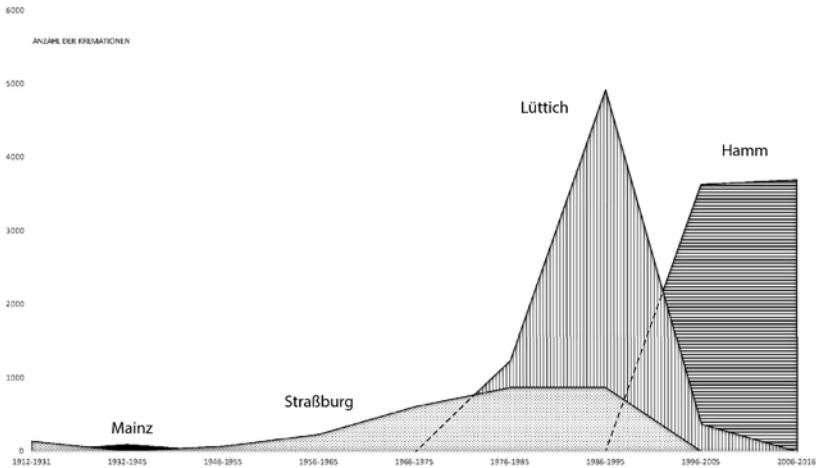
<sup>15</sup> Heute die *Intercommunale Coöperatieve Venootschap voor Crematie* (seit 1933) des *Crematorium Intercommunal de Bruxelles*.

<sup>16</sup> Siehe die Januarausgabe der *Flamma* von 1978 mit einem Foto der ‚Urnengkapelle‘ auf der letzten Seite.

<sup>17</sup> N.N. (höchstwahrscheinlich Jean Gremling selbst), Besuch des Krematoriums in Strasbourg, in: *Flamma* (keine Nummer, janvier 1979), k. P. (S. 4). Der Verfasser, wahrscheinlich der damalige Präsident und Abgeordnete Jean Gremling, schließt den Artikel mit der Feststellung: „Es war eine interessante und aufschlussreiche Bus-Tagesfahrt, die bei ihrem ersten Start zu einem Erfolg wurde und die zweifellos wiederholt werden dürfte“. Mit dem Hinweis auf die steigende Zahl von Krematorien in den Nachbarländern (damals 75 in der BRD, acht in Frankreich und zwei in Belgien) kommt in derselben Spalte noch der fast schon obligatorische Seitenheb auf die Regierung: „In Luxemburg gibt es leider noch immer kein Krematorium. Luxemburg ist im Wettbewerb mit Strasbourg für die definitive Einrichtung des Europaparlamentes, doch gibt es Leute, die anscheinend nichts dabei finden, dass die Feuerbestattungen der Luxemburger in Strasbourg stattfinden.“

war das Centre funéraire de Robermont, das erste voll integrierte Kremationszentrum weltweit, das zum Hauptkooperationspartner für die Flamma wurde, wie die Chronologie der vier historisch wichtigsten Kremations- und gleichzeitig auch oft Bestattungsorte für Luxemburger klar zeigt.<sup>18</sup>

**Tabelle 3:** Die vier wichtigsten von *Flamma* genutzten und angefahrenen Krematorien, 1910/12-2015



Quelle: Flamma, Jahrgänge 1932-1940 u. 1951-2016.

Anmerkung: Aufgrund geänderter Zollbestimmungen wechselte Flamma von Straßburg nach Lüttich als Hauptkrematorium des Vereins.

Zu den transnationalen Phänomenen gehört auch die gemeinsame Geschichte der Flamma mit den Schwestervereinen der Feuerbestattungsbewegung im Ausland. Am 20. Kongress der *Fédération Internationale de Crémation/International Cremation Federation* (ICF), dem Dachverband der Feuerbestattungsvereine seit 1937, wurde Jean Gremling, der Vereinsvorsitzende der Flamma, zum Präsidenten gewählt und 1984 für weitere vier Jahre im Amt bestätigt.<sup>19</sup> Eine Wahl, die den ‚Nachzügler‘ Luxemburg mit seiner *lobbygroup* auch von außen und international unterstützen sollte.

<sup>18</sup> „Le Centre funéraire de Robermont est isolé du cimetière proprement dit, il s'étend sur une superficie de quelque 35.000 m<sup>2</sup>. Il est le seul au monde à regrouper, dans une seule entité, les services administratifs funéraires, de crémation, d'inhumation, de dispersion des cendres et de conservation des urnes“ – hier wird von Flamma (keine Nummer, August 1987), k. P. (S. 2) ein Bericht des *Courrier Communal* der *Association des Villes et Communes Luxembourgeoises* (gegründet 1951, vom SYVICOL 1986 abgelöst) zitiert.

<sup>19</sup> Siehe <http://www.int-crem-fed.org/icf/> (Stand: 1.9.2016), Luxemburg ist auch Gründungsmitglied der UCE (*Union Crématoire Européenne*) von 2002, dem bislang sechs nationale Konföderationen angehören (Frankreich, Belgien, Italien, Griechenland und Serbien). Weitere zentrale Persönlichkeiten sind etwa Henry Thompson (1820-1904) für Großbritannien, Ferdinando Coletti (1819-1881) oder Gaetano Pini (1846-1887) für Italien.

## Der Hollericher Feuerbestattungsverein

Nationale Interessengruppen mit internationaler Anbindung wie Gewerkschaften und Pazifistengruppen können – so hat es der Globalhistoriker Jürgen Osterhammel ausgedrückt – als eine „Signatur ihrer Epoche“ gelten.<sup>20</sup> Diese Feststellung trifft auch auf Feuerbestattungsvereine zu. Die erste Gründungswelle von Feuerbestattungsvereinen in Europa und in der ‚westlichen‘ Hemisphäre ging, worauf Douglas Davies hinweist, fast immer auf „influential individuals“ zurück und fand ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in „many influential cities“ statt.<sup>21</sup> In kleineren Staaten, wie etwa in der Schweiz bei Johann Jakob Wegmann-Ercolani (1833-1904) aus Zürich 1874, konnte eine solche Initiative – zumindest in der Anfangsphase – ein weitgehendes Ein-Mann-Unternehmen sein.<sup>22</sup> Insbesondere gilt das auch für das Luxemburger Beispiel: 1906, so in der Selbstdarstellung von Arthur-Pierre Daubenfeld (1880-1950) im britischen *Pharos*, sei dieser beim Studium einer deutschen Zeitung erstmals mit der Idee und den Idealen der Leichenverbrennung in Berührung gekommen.<sup>23</sup> Der Absolvent der Universitäten von Nancy und Straßburg („docteur en sciences politiques“<sup>24</sup>) wurde im Berufsleben zuerst in der Hauptstadt zum „Oberbahnassistent“, also einem höheren Verwaltungsbeamten, der *Königlich-Großherzoglichen Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahngesellschaft* ernannt. Von 1911 bis 1917 wurde er zweimal zum Bürgermeister von Hollerich gewählt, das zur Zeit der Gesellschaftsgründung noch eigenständige Gemeinde und Vorstadt von Luxemburg war.<sup>25</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg saß Daubenfeld im Verwaltungsrat der 1946 neu gegründeten nationalen Eisenbahngesellschaft CFL und fungierte zuletzt als Vertreter des *Groupement des industries sidérurgiques luxembourgeoises* (GISL). Eine schon früh gut vernetzte Person also, der es im Gründungsjahr der *Flamma* gelang, eine bekannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, nämlich Gustave Fonck (1835-1922), den damaligen Präsidenten der Luxemburger Ärztekammer (*Collège médical du Grand-Duché*), für die Funktion des (ersten) Vereinspräsidenten und als Gallionsfigur der Bewegung zu gewinnen.<sup>26</sup> Wie anderswo auch, wurde in Luxemburg „auf die Faktoren ‚Prominenz‘ und ‚Kompetenz‘ gesetzt“.<sup>27</sup>

<sup>20</sup> OSTERHAMMEL, Jürgen, Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009, S. 13: Der „Handlungszusammenhang“ ist „transnational, transkontinental, transkulturell“.

<sup>21</sup> DAVIES, Introduction (wie Anm. 8), S. XIX.

<sup>22</sup> Stichwort „Kremation“ im Historischen Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28701.php> (Stand 1.9.2016). Auf weitere „Vorkämpfer der Feuerbestattung“ seit der Aufklärung sei an dieser Stelle nur verwiesen; vgl. HAPPE, Der Tod gehört mir (wie Anm. 10), speziell S. 75ff.

<sup>23</sup> DAUBENFELD, How Cremation began (wie Anm. 1). Der Zeitungstitel wird nicht angegeben.

<sup>24</sup> Seine Doktorarbeit wurde 1913 angenommen; Titel: „Die staatsrechtliche Stellung des französischen Senats“.

<sup>25</sup> Luxemburger Bürger-Zeitung (29.8.1911), vgl. Arrêté grand-ducal du 29 septembre 1911, siehe Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg no 67, 4 octobre 1911.

<sup>26</sup> „Der Nestor der Aerzte des ganzen Landes ist H. Dr. Gustav Fonck“, siehe: *Luxemburger Wort* (12.1.1915) unter Lokales: Heilkunde (S. 4).

<sup>27</sup> HEIKE-GMELIN, Axel, Kremation und Kirche – Die evangelische Resonanz auf die Einführung der Feuerbestattung im 19. Jahrhundert (Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Bd. 19), Münster 2013, S. 77.

Was wurde hier also 1906 gegründet? Organisationssoziologisch gesehen, war und ist Flamma ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit ökonomischem Selbstzweck, d. h. der Verein ist als Sterbegeldversicherung für eine würdevolle Bestattung bei gleichzeitigem Schutz der Hinterbliebenen eingerichtet. Gleichzeitig verfolgt der Verein mit der praktischen wie politischen Förderung von Kremation auch weltanschauliche Ziele. Einerseits wird somit an die Tradition von „Sterbekassen“ (auch „Totenlade“ oder „Begräbniskasse“<sup>28</sup>) angeschlossen, deren Zweck es im Mittelalter und in der Neuzeit war, die Beerdigungskosten ihrer Mitglieder zu decken; etwa bei Zünften oder ärmeren städtischen Nachbarschaften war das eine weit verbreitete Selbsthilfeform. Später, mit Entstehung des modernen Staates, kamen auch Staatsbeamte hinzu – aber auch eigene Freimaurer-Sterbekassen lassen sich nachweisen. Im Unterschied zu Lebensversicherungen zeichnet sich diese ‚Sparform‘ durch besonders niedrige und nach Eintrittsalter gestaffelte Mitgliedsbeiträge aus: je jünger der oder die Beitretende, desto geringer die Jahresbeiträge.<sup>29</sup>

Andererseits wurde als Zusammenschluss mehrerer Personen im selben Zug eine ebenso gemeinnützige Institution wie auch Anlaufstelle von Gleichgesinnten geschaffen – die Basis einer politischen *lobbygroup* also.

Diese Vereinsstruktur hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Mitgliederstruktur. Von den ersten Jahrzehnten bis Anfang der 1930er Jahre sind wegen Kriegsschäden leider keine Detaildaten überliefert.<sup>30</sup> Für die Jahre 1931 bis 1938 liegen die Angaben zu Berufen und Ämtern der Kremierten vor, allerdings nur für die Männer, denn zu den weiblichen Mitgliedern/Verstorbenen findet man keine Berufsangaben. Es dürfen also (ledige) Töchter, Ehe- und Hausfrauen vermutet werden. Durch die Jahre und mitunter Jahrzehnte lange Verzögerung des Eintritts des ‚Versicherungsfalles‘ (Todeseintritt und Kremierung) wird aufgrund dieser Interessentengruppe ein Einblick in die Zusammensetzung der ersten Mitgliederkohorte möglich.

<sup>28</sup> Eintrag zu „Sterbe-Gesellschaft“, „Leichengesellschaft“ et al. in: Oekonomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung; von D. Johann Georg Krüntz (in 242 Bänden 1773-1858), elektronische Version: <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/> (Stand: 1.9.2016).

*Anmerkung:* Rein rechtlich gesehen wird die Flamma in Luxemburg aber nicht als ein Spar- oder Konsumverein anerkannt, der sogenannte Sparanlagen verwaltet – eigenes gebührenpflichtiges Konto und Mikrofinanzangebot jenseits der großen Finanzinstitute fehlen –, sondern als ein gemeinnütziger Verein und gesellige Einrichtung, Auskunft von Max Gremling, Interview (18.10.2016).

<sup>29</sup> Im Englischen wird dahingehend zwischen einer „cremation assurance-oriented“ und „cremation business oriented society“ unterschieden. Trotz des ASBL-Status (*association sans but lucratif*, „Verein ohne Gewinnzweck“), macht der Verein Gewinn, der bei *Flamma* in Immobilien angelegt wurde, um die „Ersparnisse“ der Mitglieder auch in Zukunft zu sichern: Dem Verein gehören sieben Appartements mit 415 m<sup>2</sup> Wohnfläche der *Résidence Rivoli* in der Hollericher Straße, in dem sich seit 1979 auch das Büro befindet; siehe *Flamma* (keine Nummer, avril 1979), k.P. (S. 6).

<sup>30</sup> Mitteilung des amtierenden Vereinspräsidenten Eugène Schmitt, Interview (8.6.2016).

**Tabelle 4:** Berufsgruppen der Kremierten, 1932-38 (nur Männer)

Akademiker	17
Selbstständiges Gewerbe(*) u. Industrie	13
Handwerksberufe	12
Inhaber v. Ehrenämtern	9
Handelsangestellte	8
Arbeiter	6
Eisenbahnangestellte	5
<i>n = 70 aus 87 (siehe Tab. 5 unten).</i>	
<i>(*) darunter fünf „Cafetiers“</i>	

*Quelle:* Flamma, Jahrgänge 1932-1940

Die moderne Feuerbestattung repräsentierte in ihren Anfängen ein Elitenprojekt: von Eliten für Eliten. Kremation war auch zuerst teurer als eine traditionelle Erdbestattung – allein schon aufgrund der Errichtungskosten der ‚Feuertempel‘, die meist ohne öffentliche Subvention aufgebracht werden mussten. In Frankreich, Belgien oder Italien war die Feuerbestattung auch aus diesem Grund nicht populär und ‚klassenübergreifend‘. Ganz im Gegensatz zu Deutschland: Neben der dort herrschenden konfessionellen Mischung, des föderativen Charakters des Reiches in Teilstaaten mit ihren jeweiligen evangelischen Landeskirchen, die der Kremation aufgeschlossen gegenüberstanden, zählte das vorherrschende Versicherungsmodell zu den entscheidenden Faktoren, welche der Verbreitung förderlich waren. Für weniger einkommensstarke Gruppen wurde Kremation zu einer erschwinglichen Alternative. Früh kamen aus diesem Grunde auch spezielle Arbeiter-Feuerbestattungsvereine hinzu.<sup>31</sup> Die größere soziale Streuung der Mitglieder in Luxemburg ist sicherlich auf dieses in den deutschsprachigen Ländern vorherrschende Vereinsprinzip zurückzuführen, das von Arthur Daubenfeld zum Vorbild für seine Initiative genommen wurde.

Zwei Einschränkungen sind aber zu treffen: Erstens blieb das ‚flache Land‘ außerhalb urbaner Zentren unterrepräsentiert (siehe Tabellen 8 u. 9), war im Verein eigentlich nicht vertreten, und zweitens blieb der Frauenanteil bei Mitglied- und Kremierungszahl deutlich unter dem der Männer. In den Anfangsjahren lag das Kremierungsverhältnis Männer zu Frauen bei durchschnittlich sieben zu drei. Eine Quote, die bis Mitte der 1960er Jahre etwa gleich blieb, sich danach nur leicht Richtung höherer Frauenanteil verschob, um ab Mitte der 1980er circa einen Gleichstand zu erfahren. Auch die Zahl der Frauen als Vereinsmitglieder stieg

<sup>31</sup> Zum Vergleich der österreichische Fall: *Die Flamme – Verein der Freunde der Feuerbestattung in Wien* wurde 1885 als Versicherungs- und Bestattungsvorsorgeverein gegründet (Organ: *Phoenix – Blätter für facultative Feuerbestattung und verwandte Gebiete*). 1904 kam es zur Abspaltung des Arbeiter Feuerbestattungsvereins ‚Die Flamme‘, gegründet von Anton Widlar (1870-1917). Die Gründung des Berliner Volks-Feuerbestattungsvereins Groß-Berlin erfolgte 1913 durch Handwerker, Arbeiter und Kleingewerbetreibende.

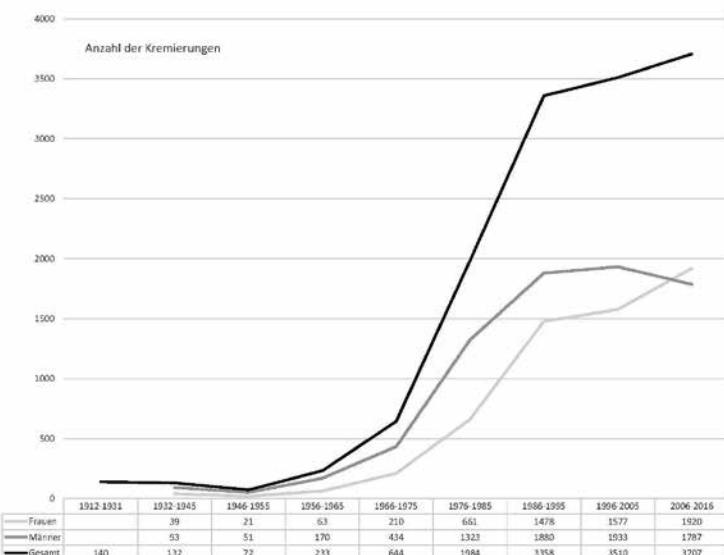
entsprechend synchron an. In den letzten zehn Jahren wurden sogar mehr Frauen als Männer kremiert: Mit durchschnittlich 52 Prozent Frauenanteil ist das eine nicht nur zahlenmäßig absolut, sondern auch relativ höhere Quote, da diese im selben Zeitraum sogar zwei bis drei Prozentpunkte über dem Frauenanteil an der Gesamtwohnbevölkerung Luxemburgs liegt (siehe Tab. 6).

**Tabelle 5:** Mitgliederzahl und Kremierungen von Flamma nach Geschlecht, 1932-38. (Gesamtbevölkerung im Großherzogtum 1930 299.782 lt. STATEC)

	Mitgliederzahl kumuliert	Kremierungen insgesamt	Männer	Frauen
1932	800	12	7	5
1933	819	20	15	5
1934	838	17	13	4
1935	828	14	9	5
1936	864	24	19	5
1937	881	21	13	8
1938	873	17	11	6

*Quelle:* Flamma, Jahrgänge 1932-1940

**Tabelle 6:** Entwicklung der Kremierungszahl insgesamt und nach Geschlechtern



*Quelle:* Flamma, Jahrgänge 1932-2016

Zehn Jahre nach der Gründung von *Flamma* entstanden zwei Gesellschaften, die ab 1916 der Sache der Feuerbestattung dienlich sein sollten. Neben der *Société pour la Propagation de l'Incinération* (bekannt als Flamma) gründete Daubenfeld auch eine *Société anonyme pour la construction et l'exploitation d'un crématoire*. Diese projektierte Betreibergesellschaft ging 1926 mit der Stadtgemeinde Luxemburg eine Kooperation ein, um mit einer gemeinsamen partnerschaftlichen Konstruktion ein Krematorium auf dem örtlichen Kommunalfriedhof zu errichten. Doch lehnte die großherzogliche Regierung nicht nur diesen Antrag, sondern in den nächsten 70 Jahren jede Gesetzesinitiative ab, die die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb eines Krematoriums auf Luxemburger Hoheitsgebiet geschaffen hätte. Es stellt sich die Frage, was die Hintergründe dieser erstaunlich persistenten Abwehrhaltung waren. Welche Rolle spielte der Einfluss der Kirche und der Parteien?

## **Staat, Kirche und Kremation in Luxemburg – Beginn einer unendlichen Geschichte**

Ein für den Luxemburger Raum erstes ‚staatliches‘ Verbot der Leichenverbrennung kann – wenn man so will – auf Karl den Großen und die Karolingerzeit, genauer auf die *Capitulatio de partibus Saxoniae* aus dem Jahr 782, zurückgeführt werden. Vordergründig gegen die heidnischen Sachsen gerichtet, sollte von da an allen Christen nur die Erdbestattung des Leichnams gestattet und anderes verboten sein.<sup>32</sup> Was nun die Position der Kirche betrifft, wurde diese rund tausend Jahre lang in Sachen Leichenverbrennung nicht herausgefordert. Selbst die ‚intellektuelle‘ Wiedergeburt der Einäscherung als ‚technische Kremierung‘ im 19. Jahrhundert<sup>33</sup> ist nicht als Fundamentalopposition zur christlichen Lehre, insbesondere ihrer katholischen Auslegung, zu sehen. Grundsätzlich gibt und gab es für Christen keinen Widerspruch zwischen Glauben und Kremation: Leichenverbrennung verstößt gegen kein Dogma; das Begräbnis ist kein Sakrament.<sup>34</sup> Für das Deutsche Reich sind, wie Jochen Kaiser herausgefunden hat, bis Ende des Ersten Weltkriegs auch „kaum Anzeichen für die etwaige Funktion der Feuerbestattung als antikirchlicher bzw. antireligiöser Demonstration [festzustellen] – oder anders formuliert: Es besteht kein statistisch nachweisbarer Zusammenhang zwischen Feuerbestattung und

<sup>32</sup> *Capitulatio de partibus Saxoniae* (782) umfasst die rechtlichen Grundlagen der Zwangschristianisierung der in den Sachsenkriegen unterworfenen Stämme durch die Franken, darunter die neuen Bestattungsregeln.

<sup>33</sup> „Der Bau von Krematorien und die moderne Feuerbestattung entstammen dem Industriezeitalter und sind Ausdruck des technisierten Umgangs mit den Toten. Sie haben die Bestattung beschleunigt und effizienter gestaltet – mit einem Wort: ‚modernisiert‘“, so FISCHER, Norbert, Schauplatz Krematorium – Zur Aktualität und Geschichte des verborgenen Todes, in: KLIE, Thomas (Hg.), Performanzen des Todes – Neue Bestattungskultur und kirchliche Wahrnehmung, Stuttgart 2008, S. 44-56, hier S. 45.

<sup>34</sup> Der Mediävist Schmitz-Esser erklärt diese Diskrepanz in einer *longue durée*-Perspektive als Mentalitätswandel, der im 19. Jahrhundert einsetzte: „Die Kremierung stand im Mittelalter in solchem Gegensatz zur Mentalität der Gläubigen, dass es konsequenterweise auch keiner Regulierung bedurfte, die sie verbot. Erst als erneut der Wunsch zunächst in einer gebildeten Elite aufkam, die Kremierung wieder einzuführen, kam es in Europa zu einem Aushandlungsprozess, der auch die kirchliche und weltliche Reglementierung nach sich zog“, SCHMITZ-ESSER, Romedio, Der Leichnam im Mittelalter – Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers, Ostfildern 2014, S. 50.

Kirchenaustritt“.<sup>35</sup> Das galt für den Einzugsbereich protestantischer Kirchen von Nordamerika bis Skandinavien.<sup>36</sup>

Etwas anders stellt sich die Situation für die römisch-katholische Weltkirche dar. In Italien, also vor den Augen des Vatikans, wurde die Feuerbestattung früh zum Kampfmittel und als Distinktionsausweis für Freimaurer, aber auch für Anarchisten, Atheisten und Freidenker gesehen.<sup>37</sup> Auch in Luxemburg stellte der bischöfliche Erlass Nr. 288 vom 16. April 1907 *Ueber Leichenverbrennung* nur den scheinbar untrennbares Zusammenhang zwischen Freidenkertum, Freimaurertum und „ungläubige Menschen“ mit Kremation her, und er ermahnte überdies die „HH. [= ‚hochwürdigen Herren‘] Pfarrer, diejenigen ihrer Pfarrkinder, welche einem Leichenverbrennungsverein beigetreten sind, über das Verwerfliche und Unkirchliche ihrer Handlungsweise aufzuklären und wofern ihre Bemühungen scheitern sollten, beim Bischöflichen Ordinariate um weitere Anweisungen einzukommen“.<sup>38</sup> Diese landesweite Anweisung erfolgte nicht einmal ein Jahr nach Gründung der *Flamma*. Der gesellschaftliche Druck im Großherzogtum war also enorm. Dazu trug auch die abschreckende Wirkung von der Kanzel in der ‚übersichtlichen‘ Luxemburger Gesellschaft bei – außer man wollte sich mit der Entscheidung für die Einäscherung bewusst politisch exponieren. Die praktischen Überlegungen der ersten Befürworter der Leichenverbrennung, die diese als „rationellste Bestattungsart“ propagierten, wurden dadurch nachhaltig desavouiert. So trifft auch auf Luxemburg zu, was Wegman-Ercolani schon 1874 feststellte, nämlich dass eine „an sich gleichgültige Sache [...] leicht zum Symbol, zur Handhabe der Auflehnung wider das religiöse Leben werde“.<sup>39</sup>

Von dieser ersten Welle der Auseinandersetzungen und Diskussionen um die Kremation waren das Großherzogtum und sein Bistum aber offensichtlich nur am Rande betroffen gewesen.<sup>40</sup> Bis zum Ersten Weltkrieg waren es vielmehr die Friedhöfe, welche damals verstärkt zur Reibungsfläche von Kirche, Staat und Gemeinde wurden, denn die alten Kirchhöfe und neuen Kommunalfriedhöfe gerieten in den Brennpunkt gesellschaftlicher Veränderungen, als es um die Frage von konfessionellen Begräbnisstätten ging. Es wurde also diskutiert, ob die bis dahin ‚rein‘ katholischen Friedhöfe für die Verstorbenen neuer Einwanderungsgruppen, v. a. Protestanten, aber auch für Ungetaufte oder Juden u. a. geöffnet werden müssen

<sup>35</sup> KAISER, Jochen-Christoph, Arbeiterbewegung und organisierte Religionskritik: Proletarische Freidenkerverbände in Kaiserreich und Weimarer Republik, Stuttgart 1981, S. 17.

<sup>36</sup> Vgl. die differenzierende Darstellung von HEIKE-GMELIN, Kremation und Kirche (wie Anm. 26).

<sup>37</sup> Siehe: NEWTON, John, Cremation, Death and Roman Catholicism, in: DAVIS/MATES, Encyclopedia of Cremation (wie Anm. 8), S. 107-109, vgl. FISCHER, Norbert, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Köln-Weimar-Wien 1996, S. 100, vgl. für politisches Milieu: CONTI/COMBA/TAROZZI, La morte laica (wie Anm. 10).

<sup>38</sup> Bischöfl. Erlass vom 16. April 1907, gezeichnet Johannes Joseph [Koppes, Bischof 1883-1918]. Bischof von Luxemburg, in: Promptuarium der in der Diözese Luxemburg geltenden Bestimmungen für die Seelsorgepraxis. Zusammengestellt von Ed. Garnich, Bistumssekretär, Luxemburg 1909, S. 438-439.

<sup>39</sup> WEGMANN-ERCOLANI, Johann Jakob, Ueber Leichen-Verbrennung als die rationellste Bestattungsart. Eine Abhandlung dem gesunden Menschenverstand gewidmet, Zürich 1874, S. 110f.

<sup>40</sup> Luxemburg wurde erst 1870 eigenständige Diözese. Nach dem Konkordat Napoleons I. kam Luxemburg zum Bistum Metz (1801-1823), dann zu Namur (1823-1833/40), bevor das Großherzogtum in seinen modernen Grenzen 1840 den Status eines Apostolischen Vikariats erhielt und schließlich 1988 zur Erzdiözese erhoben wurde.

oder nicht – oder, aus katholischer Sicht, ob zumindest räumliche Trennungen beibehalten werden dürfen, wie es schon länger bei jüdischen Friedhöfen oder Friedhofsabteilungen Praxis war. Ab den 1880er Jahren sind das, neben als notwendig oder nicht notwendig aufgefassten hygienisch-technischen Baumaßnahmen, die vorherrschenden Streitpunkte. Obwohl: Der juristische Status quo war schon längst festgelegt worden, denn die Friedhöfe und ihre Ordnung lagen seit 1804 in den Händen der zivilen Staatsgewalt.<sup>41</sup> Nur die Kremation blieb in der Gesetzesordnung weiterhin außen vor.

Wie war es nun um die Lehrmeinung der römisch-katholischen Kirche zur Leichenverbrennung im Detail und im Wandel der Zeit bestellt? Das *Heilige Offizium* – oder „Kongregation für die Glaubenslehre“ – hatte 1886 die Verbrennung der Leichen in zwei Dekreten, wie in der Instruktion *Piam et constantem* 1963 (Vatikanum II) festgestellt wurde, als „Ablehnung der christlichen Dogmen“, „sektiererische Gesinnung“ oder als „Hass gegen die katholische Religion und Kirche“ ausgelegt und erstmals explizit ein Verbot für gläubige Katholiken erlassen. Nicht von ungefähr wurde die Kremierung in der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg in vatikanischen Texten ursächlich und explizit mit der „Freimaurersekte“ – neben den Sozialisten/Kommunisten die katholische *idea horribilis* jener Epoche – assoziiert.<sup>42</sup>

Anders als landläufig behauptet, kann nicht von einer kompletten Aufhebung des ‚Verbotes‘ durch das Zweite Vatikanische Konzil (1963–1965) gesprochen werden. Im aktuellen (2005 veröffentlichten) Katechismus lautet die Antwort auf die Frage „Wie man die Leiber der Verstorbenen behandeln soll“ nämlich: „Die Leiber der Verstorbenen sind ehrfürchtig und liebevoll zu behandeln. Die Einäscherung ist gestattet, sofern sie nicht die Auferstehung des Fleisches in Frage stellen will“.<sup>43</sup> Angesichts der veränderten Umwelt- und Lebensumstände sei, wie die *Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung* des Vatikans eingestehen, die Kremation zwar üblich geworden. Auf jeden Fall soll aber der traditionellen Erdbestattung der Vorzug gegeben werden. Das Verbot wurde also lediglich abgeschwächt und in ein Gebot der ‚best catholic practice‘ (oder frommen Gewohnheit) verwandelt. Das Urnenbegräbnis stellt in diesem Zusammenhang somit einen Kompromiss dar.<sup>44</sup>

Zweitens kann bis heute katholischerseits auch nicht von einer Gleichstellung der Kremation mit Erd- oder (dem nur im Notfall zu begehenden) Seebegräbnis gesprochen werden. Vielmehr verschleifen sich in der theologisch-seelsorgerischen

<sup>41</sup> Hier der summarische Verweis auf den umfangreichen Aktenbestand im Luxemburger Nationalarchiv (ANLux), v.a. im Fonds „SP“ (Santé publique) versammelt. Ein napoleonisches Dekret vom 12. Juni 1804 regelte die Friedhofsordnung (*23 Prairial An XII*).

<sup>42</sup> Heiliges Offizium, siehe DH (sogenannter Denzinger-Hünermann, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, 44. Auflage bei Herder: Freiburg/Breisgau 2014) 3188 (19. Mai 1886), 3195–3196 (15. Dezember 1886), 4400 (5. Juli 1963).

Gerade in Luxemburg wurde auch eingehend das Problem von „roten Fahnen“ bei Begräbnissen diskutiert; siehe das Diözesanarchiv Luxemburg (DALux), Nachlass Henri Welter und mehrere Stellungnahmen im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Luxemburg (K.A.) in der Zwischenkriegszeit.

<sup>43</sup> Frage 479, Antwort 2300-2301, in: Kompendium des Katechismus der Katholischen Kirche, URL: [http://www.vatican.va/archive/compendium\\_ccc/documents/archive\\_2005\\_compendium-ccc\\_ge.html](http://www.vatican.va/archive/compendium_ccc/documents/archive_2005_compendium-ccc_ge.html) (Stand 1.9.2016).

<sup>44</sup> Kirchengesetzliche Regelung im CIC (Codex Iuris Canonici) can 1184 § 1, 2°.

Praxis eher die Grenzen der Begräbnisformen als die grundsätzlichen Standpunkte. Der Spielraum kann dabei je nach Diözese variieren, denn erst in den einzelnen Ordinariaten werden die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen, die im Detail voneinander abweichen können. Erst im August 2016 hielt „die Kongregation für die Glaubenslehre es für angebracht, eine neue Instruktion zu veröffentlichen, um die lehrmäßigen und pastoralen Gründe für die Bevorzugung der Beerdigung der Verstorbenen darzulegen“.<sup>45</sup>

Zusammenfassend gilt, dass für Katholiken die Bestattungsliturgie keine Kasualliturgie war oder ist, in deren Zentrum – wie bei den Protestanten – die Predigt bzw. die Sterbe- und Trauerbegleitung für die Hinterbliebenen stehen. In Zentrum des katholischen Rituals steht weiterhin die Auferstehung von den Toten, also der Verstorbenen und ihrer Seele selbst. Darin liegt auch der wesentliche Unterschied zu protestantischen und anderen Kirchen begründet.<sup>46</sup> Insofern ist die spirituelle Standortbestimmung für Katholiken klar. Bleibt zu bestimmen, warum der Luxemburger Staat, der ja keine römisch-katholische ‚Theokratie‘ repräsentierte, sich die Vorschriften der Kirche zu eigen mache bzw. welche politischen Akteure ein Einhalten dieser Vorschriften als Bestätigung der eigenen Deutungsmacht ansahen.

## Die Zwischenkriegszeit

Bis in die Zwischenkriegszeit hinein scheinen staatliche Stellen keinerlei Veranlassung oder Interesse gezeigt zu haben, an der Situation irgendetwas ändern zu wollen. Ende der 1920er und Anfang der 1930er Jahre kommt Dynamik in die Diskussion, und der Streit um das Für und Wider der Kremation wird in die breitere Öffentlichkeit getragen. Dass in diesem Zusammenhang zum Beispiel der Luxemburger Feuerbestattungsverein jetzt mit *Flamma* ihr Bulletin lancierte, ist auch wieder transnationalen Umständen geschuldet, denn in Belgien wurden am 21. März 1932 die, wenn auch umstrittenen, Grundlagen für den Betrieb des rund zwei Jahre zuvor errichteten ersten Krematoriums des Landes geschaffen. Belgien wurde zum Vorbild für *Flamma*. Als Referenzfall für Luxemburg wurden diese Vorgänge beim nordwestlichen Nachbarn auch von Regierungsseite genau und analytisch verfolgt, wie einige voluminöse Aktenordner des Innenministeriums beweisen.<sup>47</sup> Kurz danach wurde in Deutschland nach der Machtergreifung durch Hitler das „Reichsgesetz über die Feuerbestattung vom 15. Mai 1934“ (Reichsgesetzbl. I S. 380), nebst „Durchführungsbestimmungen des Reiches und der Länder“ erlassen, um

<sup>45</sup> Bestattungen sollen nur auf Friedhöfen und anderen heiligen Orten stattfinden; davon explizit ausgeschlossen sind auch Streuwiesen u.a., siehe Kongregation für die Glaubenslehre: Instruktion *Ad resurgentum cum Christo* über die Beerdigung der Verstorbenen und die Aufbewahrung der Asche im Fall der Feuerbestattung, 15. August 2016, [http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20160815\\_ad-resurgentum-cum-christo\\_ge.html#](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20160815_ad-resurgentum-cum-christo_ge.html#) (Stand 1.9.2016).

<sup>46</sup> „Kasualie“ ist eine an nicht feststehenden Zeitpunkten stattfindende gottesdienstähnliche Handlung, etwa beim „Begräbnisfall“, vgl. FRIEDRICH, Lutz, Die kirchliche Bestattung: Tradition im Wandel, in: KLIE, Thomas/KUMLEHN, Martina/KUNZ, Ralph u. SCHLAG, Thomas (Hg.), Praktische Theologie der Bestattung, Berlin-München-Boston 2015, S. 63-85 u. KLIE, Thomas, Liturgie zwischen Fürsorge und Entsorgung, in: ebd., S. 105-118.

<sup>47</sup> ANLux INT-0003, Division de l'Intérieur: Crédation d'un Crématoire, 1927-29 – Participation des communes – Journaux documentation étrangère; ANLux FD-077, Crémation et crématoire au Luxembourg, 1911-1937.

die bisherigen regionalen Feuerbestattungsgesetze – ganz in nationalsozialistischer Manier – zu vereinheitlichen.<sup>48</sup> Auch diese Vorgänge wurden im Großherzogtum zur Kenntnis genommen. Der belgische Fall war aber wichtiger – vorerst noch.

In der Stadt Luxemburg fand die neue Diskussion ihren ersten Niederschlag in einer Stadtratssitzung am 24. April 1926, die – wohl repräsentativ für das Land – die unterschiedlichen politischen Positionen klar zu Tage treten ließ.<sup>49</sup> Erörtert wurde die „Errichtung eines Krematoriums auf dem Liebfrauenkirchhof“, also innerhalb des Kommunalfriedhofes auf dem Limpertsberg. Der sozialistische Gemeinderat und Abgeordnete René Blum (1889-1967) legte in diesem Zusammenhang eine „Machbarkeitsstudie“ vor: Der Antrag zum Bau, die Frage der Finanzierbarkeit und die Standortfrage des zukünftigen Krematoriums wurden darin präsentiert.<sup>50</sup>

Der konservative Gemeinderat und Abgeordnete Jean-Pierre Kohner (1886-1952) entgegnet postwendend: „In der Bautenkommission habe ich mich gegen den Bau eines Krematoriums ausgesprochen und als Katholik werde ich auch diesen Standpunkt beibehalten, da die Einäscherung sich nicht mit den Prinzipien der katholischen Religion verträgt. Ich war und bin immer tolerant, respektiere die Überzeugung eines jeden und verlange ein Gleiches für mich [...] zur Wahrung des Wohles aller Mitbürger“.<sup>51</sup> Auch an diesem Sitzungstag wurde von den Gegnern auf die angeblich fehlende gesetzliche Grundlage hingewiesen und gleich auch auf die ‚klassischen‘ Kontras der Kremation eingegangen. Die andere Seite replizierte mit den bekannten Pros der Leichenverbrennung. Es spiegelt sich trotz einer bis in die Zwischenkriegszeit unüberschaubaren Anzahl von Stellungnahmen und Publikationen zum Thema Feuerbestattung auch in der Luxemburger Stadtratsdebatte die „überschaubare Anzahl von Begründungen“ wider, die seit der frühen Debatte Ende des 19. Jahrhunderts ausformuliert wurden und auf die hier nur in Stichworten verwiesen werden soll: Ökonomie, Hygiene, Scheintod-Problem, Kriminalistik, Militärisches, ästhetische und erste ökologische Fragen.<sup>52</sup>

In Luxemburg bildete dieser Bereich – die Debatte um die „rationellste Bestattungsart“ – auch nur die ‚Nebenfront‘, denn zentral ging es um Machtfragen, Mehrheitsverhältnisse und die Mobilisierung der Gruppen. Im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Luxemburg wurde dazu ein päpstliches Rundschreiben von 1926 in deutscher Übersetzung in den Pfarreien verbreitet, worin der Sekretär des Heiligen Offiziums anwies: „Sollte eine kirchenfeindliche Zivilgewalt das Gegenteil

<sup>48</sup> Abgedruckt bei SCHUMACHER, Fritz, Die Feuerbestattung, Handbuch der Architektur, IV. Teil, 8. Halbband, Heft 3b, 2. Auflage, Leipzig 1939, S. 21.

Anm.: Auch in diesem Fall konnten die Nationalsozialisten auf Initiativen und Vorarbeiten aus der Weimarer Republik zurückgreifen, die aber erst jetzt umgesetzt wurden. (Der Autor dankt Barbara Happe für diesen Hinweis.)

<sup>49</sup> NLux, INT-0003, Crédit d'un Crématoire, 1927-29, Stadt Luxemburg, Analytischer Bericht über die Stadtratssitzungen, Sitzung von Samstag, 24. April 1926.

<sup>50</sup> Dazu lag auch schon ein Architektenentwurf vom Mitglied der Société pour la construction d'un crématoire à Luxembourg vor; Jean-Pierre Georges Traus (1865-1941), Projet d'un Crématoire pour la ville de Luxembourg, in: Architectes et décorateurs au Luxembourg, Teil 1 (Georges Traus, architecte), Strasbourg o.D. (1930?), S. 11 (Traus entwarf übrigens das „Dicks-Lentz-Monument“ und die Tabakmanufaktur „Heintz Van Landewyck“ in der Hauptstadt).

<sup>51</sup> ANLux, INT-0003, Crédit d'un Crématoire (wie Anm. 47), 1927-29, S. 71ff.

<sup>52</sup> Zusammengefasst bei HEIKE-GMELIN, Kremation und Kirche (wie Anm. 27), S. 107ff.

bestimmen, so soll die kompetente geistliche Behörde mit gebührendem Freimut dieser offenkundigen Verletzung der kirchlichen Gesetze entgegentreten und in angemessener Weise Protest erheben, im Übrigen jedoch sich rein passiv verhalten.“<sup>53</sup> „Passiv“ können die Auftritte von Kanzel, Katheder und Pressekontor im Luxemburg der Zwischenkriegszeit allerdings nicht genannt werden. Sie stehen im größeren Zusammenhang der Frage, wer für die Verwaltung der Friedhöfe zuständig ist und wer über deren Zugang für Nicht-Katholiken letztendlich entscheiden darf. Auf der Mikroebene, insbesondere auf dem Land, wo vielmals nur Kirchhöfe als katholisch geweihte Begräbnisstätten existierten, fand sich kein Platz oder wurde dieser für „alternative“ Bestattungsformen nicht errichtet. Auch auf Landesebene belebte sich die Diskussion in der Tagespresse – mit prominenten Unterstützern auf beiden Seiten und in ihren jeweiligen Journalen. Dem „katholisch-konservativen“ Lager mit dem Luxemburger Wort (gegründet 1848), Luxemburger Volkblatt (1880) und der Luxemburger Volkszeitung (1893) – damals das Massenblatt mit der größten Reichweite – stand das „sozialdemokratisch-liberale“ Lager, vor allem das Escher Tageblatt (1913) und die Luxemburger Zeitung (1868), gegenüber.<sup>54</sup> In der Letzteren widmete der bekannte liberale Journalist und Schriftsteller Jean-Baptiste „Batty“ Weber (1860-1940), der selbst seine – wie auch seine Frau ihre – Einäscherung verfügte, in seinem „Abreißkalender“ dem Thema Feuerbestattung allein zwölf Beiträge.<sup>55</sup> In der Kolumne vom 7. April 1932 argumentierte er scharfsinnig gegen die gesetzlichen Vorbehalte und legte aus Sicht der Befürworter die Widersprüche offen: „Eine Einäscherung ist aber doch kein Begräbnis, keine Beerdigung, keine *inhumation*, nicht einmal eine Bestattung, *sépulture*. Sie bewirkt eine stoffliche Verwandlung der Leiche, etwa wie eine Einbalsamierung. Eigentlich hat man Unrecht, von der Einäscherung als von einer Feuerbestattung zu reden. Unter Bestattung hat man doch wohl die Handlung zu verstehen, die den sterblichen Überresten des Verstorbenen eine bleibende Stätte bereitet“.<sup>56</sup>

Als Zwischenresümee kann festgehalten werden, dass sich bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges „der Karren“ aufgrund von politischem Kalkül festgefahren hatte: Der „Zeitgeist“ in Luxemburg schien gegen die Kremation zu sein, und die aktive Zahl der Kremationsbefürworter war einfach zu gering, als dass die hohe Politik hier nur aus Prinzipienfrage heraus die katholische Mehrheit verprellt hätte. Dann erfolgte 1940 der deutsche Einmarsch. Mit der *de-facto*-Annexion

<sup>53</sup> R[afael]. Card[inal] MERRY DEL VAL, Leichenverbrennung (Instruction), in: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Luxemburg, 56/11, Luxemburg, 27. September 1926, S. 101-104.

<sup>54</sup> HILGERT, Romain, Zeitungen in Luxemburg, 1704-2004 (Service Information et Presse), Luxemburg 2004, abrufbar unter: [http://www.gouvernement.lu/1823834/300\\_ans\\_journaux\\_au\\_Luxembourg-DE.pdf](http://www.gouvernement.lu/1823834/300_ans_journaux_au_Luxembourg-DE.pdf) (Stand: 1.10.2016).

*Anm.:* Zeitungen unter dem Namen „Luxemburger Volksblatt“ wurden mit Unterbrechungen und nach redaktionellen Trennungen mehrmals neu aufgelegt, zuerst als „Luxemburger Volksblatt. Politisches Beiblatt zum Luxemburger Sonntagsblatt“, zuletzt zwischen 1933 bis 1941 mit Untertitel „Unabhängige Tageszeitung“ als „rechtsextreme“ Kampfschrift (R. Hilgert).

<sup>55</sup> Siehe das *Luxemburger Autorenlexikon* <http://www.autorenlexikon.lu/page/author/179/1791/DEU/index.html> (Stand: 1.10.2016).

<sup>56</sup> N.N. (Batty Weber), Abreißkalender, in: Luxemburger Zeitung (7.4.1932). Ob in den natürlichen Verwesungsvorgang „beschleunigend“ eingegriffen werden darf und ob das mit der „frommen Gewohnheit“ (*pia consuetudo*) Roms vereinbar war, daran entzündete sich eine dogmatisch geführte theologisch-politische Diskussion.

Luxemburgs durch Hitlerdeutschland wurde *Flamma* „gleichgeschaltet“, das Vermögen in die Zentralverwaltung überführt, und das „Reichsgesetz über die Feuerbestattung“ kam im „CdZ-Gebiet“ („Chef der Zivilverwaltung – Gebiet Luxemburg“) bis 1944 zur Anwendung.<sup>57</sup> Präsident Daubenfeld wurde von der Gestapo interniert und 1942 als Zwangsarbeiter nach Leubus (bei Breslau, heutiges Polen) verschleppt, kehrte aber nach dem Krieg zurück, um die Geschäfte des Vereins wieder aufzunehmen. Es war zwar ein deutlicher Mitgliederschwund eingetreten, doch ab den 1950er Jahren schien alles wieder wie gehabt: steigendes Interesse, steigende Kremierungszahlen, aber weiterhin kein eigenes Krematorium in Sicht.<sup>58</sup>

## Die Zeit nach dem Zweiten Vatikanum

Die Lockerung des ‚Kremations-Verbotes‘ durch den Vatikan markiert eine Wende sowohl in der Mitgliederstatistik von *Flamma* als auch bei der Kremierungsrate im Großherzogtum. Betrug die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Mitglieder in den 35 Jahren bis 1965 lediglich 0,8 Prozent, steigerte sich diese danach im selben Zeitraum bis 2000 auf 8,2 Prozent, und zwar progressiv. Man könnte hier im Zusammenhang des Wandels Luxemburger Sepulkralkultur von einer ‚take off‘-Phase der Kremation sprechen: Nach langen Jahren geringer Nachfrage ging die Feuerbestattung in eine Jahrzehntelange Phase mit dynamischen Zuwachsgraten („acceleration“) über, die sich anteilmäßig an der Gesamtbestattungszahl auf hohem Niveau stabilisieren konnte („stabilization“, vgl. Tab. 6).<sup>59</sup>

Der bisherige Höchststand an Mitgliedern wurde an der Jahrtausendwende mit 17.023 erreicht. In den letzten Jahren pendelte sich die Vereinsstärke bei rund 14.000 ein: *Flamma* ist also mit ca. 4,5 Prozent Anteil an der Bevölkerung mit Luxemburger Staatsangehörigkeit einer der mitgliederstärksten Vereine Luxemburgs überhaupt.<sup>60</sup> Davon war man in den 1960er Jahren noch weit entfernt.

Politisch gesehen, wiederholten die 1960er die 1920er und 30er Jahre: Wieder sind es die zwei größten Städte des Landes, die Hauptstadt und der Industriestandort Esch/Alzette, die gemeinsam mit *Flamma* die Kremationsdebatte aufleben ließen. Eine wichtige Initiative betraf eine neue Machbarkeitsstudie: „Inzwischen hat der hauptstädtische Gemeinderat, in seiner Sitzung vom 10. Juli 1964, einen Kredit von 300 000 Franken zwecks Studiums des Problems der Errichtung eines Krematoriums votiert und in die Budgetvorlage eingetragen“, heißt es im *Flamma*-Bulletin

<sup>57</sup> Auch die „Gesellschaft für den Bau eines Krematoriums“, eine Initiative von *Flamma*, wurde aufgelöst und das Vermögen zuerst der Stadt, dann 1944 der „NS-Volkswohlfahrt“ zugeschlagen; siehe die Akten im Stadtarchiv Luxemburg unter LU 22.1: 1742, 2071, 2322 (ich danke Stefan Heinz für diesen Hinweis).

<sup>58</sup> Der Vorkriegsstand von rund 900 Mitgliedern wurde 1960-61 wieder erreicht. Die massenweise Kremation von NS-Opfern in den Konzentrations- und Vernichtungslagern schien auch in Luxemburg keinen kompromittierenden Einfluss gehabt zu haben, obwohl von Gegnern solche Anspielungen gemacht wurden.

<sup>59</sup> Die Begriffe sind dem Stufenmodell nach Rostow, Walt W., *The Stages of Economic Growth: A Non-Communist Manifesto*, Cambridge 1960 entlehnt.

<sup>60</sup> 2015 sind rund 2,5 Prozent der Wohnbevölkerung (*résidents*) Mitglied von *Flamma*; nimmt man den Ausländeranteil heraus, dann erhöht sich der Anteil auf rund 4,5 Prozent der Einwohner mit Luxemburger Pass; Bevölkerungsdaten nach STATEC (Population).

vom Januar 1965. Die Devise „Wir wollen ein Krematorium“ rekuriert dann auch im Detail auf die Gesetzesinitiative von René Blum und anderen aus dem Jahre 1933.<sup>61</sup>

*Dârfe mer da vleicht erfueren,  
Wât de Krematorium mécht;  
Op en det Joer nach gebaut get  
Oder wât derhanner stecht.  
Ah! dât passt net an ärt Spillchen;  
Mir gesi schon wuer et gét –  
Dât ass mir égal, wann d'Frô net  
Op der Tagesordnung stét.  
Op de' Affekotekniffen  
Fällt en aneren net eran;  
Schliesslech dârf én net me' schwetzen  
A ké Pâf me' rose mân.  
Ma nu grad, well wann s'et he'ren,  
Irgeren sie sech greng a blo;  
Durfir ass dach, menger werrech,  
D'Frô vum Krematorium do.*<sup>62</sup>

In seinem Luxemburger Mundartgedicht „Am Conseil“, wohl aus der Zwischenkriegszeit stammend, fasst Auguste Liesch (1874-1949) aus eigener politischer Erfahrung heraus – er diente als Minister der Justiz und für öffentliche Bauten (1918-1921) – die Ereignisse zusammen: Stillstand und Fundamentalopposition und lieferte damit eine weit über den Zweiten Weltkrieg hinaus gültige Zustandsbeschreibung.<sup>63</sup>

Ein Déjà-écoute also? Warum dauerte es dann aber so lange, bis Luxemburg sein eigenes Krematorium erhielt? Die Zeichen standen doch mit der ‚Aufbruchsstimung‘ der 1960er Jahre in der katholischen Kirche und in der Zivilgesellschaft günstig? Welche Optionen gab es? Eine Möglichkeit war es, wie in der Zwischenkriegszeit schon versucht worden war, den Staat mit der Errichtung einer Feuerhalle vor vollendete Tatsachen zu stellen. Für diese Vorgehensweise sprach der Fakt, dass Daubenfeld im Namen des Vereins bereits 1909 ein ca. ein Hektar großes Gelände in der südlichen Stadterweiterungszone von Luxemburg für diesen Zweck erworben hatte.<sup>64</sup> Der Bau eines Krematoriums als *fait accompli* konnte, wie es der belgische Fall der 1930er Jahre beweist, staatliche Behörden tatsächlich in Zugzwang bringen. Diese Strategie konnte aber auch nicht aufgehen, wie das Beispiel

<sup>61</sup> Flamma (keine Nummer, Januar 1965), S. 6-7.

<sup>62</sup> Zitiert nach: Auguste Liesch – säi Wierk. Bibliographie hrsg. v. Carlo Hurry, Luxemburg 1989, S. 112-114. Lt. Auskunft d. Luxemburger Literaturarchives (CNL) ist keine verlässliche Datierung dieses Werkes bekannt.

<sup>63</sup> Auguste Liesch, <http://www.autorenlexikon.lu/page/author/414/4141/DEU/index.html> (Stand: 1.10.2016). Zum 100-jährigen Bestand verwies auch Romain Durlet in einem Artikel im Tageblatt v. 12.1.2006 auf das Gedicht.

<sup>64</sup> N.N., L'incinération au Gr.-D. de Luxembourg, in: *Flamma* 1 (1.3.1932), keine Paginierung (1. Seite, rechte Spalte).

des Krematoriums im Fürstentum Monaco zeigt: Bereits 1912 errichtet, musste auf seine Inbetriebnahme bis 1990 zugewartet werden. Dies lag am Veto des Fürsten, der sich vor dem Widerstand der katholischen Kirche im Land fürchtete. Auch die wirtschaftlich wie kulturell einflussreiche Lobby des britischen *Expats*-Netzwerks an der Côte d'Azur änderte wenig an dieser Pattstellung.<sup>65</sup>

Betrachtet man diese oft langen Zeitspannen zwischen dem Bau bzw. der Gründung von Interessengruppen zur Förderung von Kremation und der Realisierung in einzelnen Staaten weiter, dann steht Luxemburg zwar nicht alleine da, befindet sich im heutigen EU-Raum jedoch eindeutig am Ende der Entwicklung. Zwei Faktoren sind hier hervorzuheben: fehlender politischer Wille, die rechtliche Situation anzupassen, und die Frage der Rentabilität und Nachfrage, die wiederum mit der Rechtsform der Organisation der Betreibergesellschaft zusammenhängt.

Für den ersten Aspekt ist aufgrund des gemeinsamen juristischen Erbes aus der Zeit der napoleonischen Besetzung und der gemeinsamen Staatsgeschichte das niederländische Beispiel mit dem luxemburgischen am ehesten vergleichbar. Das niederländische ‚Begräbnisgesetz‘ (*Begrafeniswet*) von 1869, das die Ordnung des 23 Prairial An XII von 1804 reformierte, beinhaltete Einäscherung nicht explizit als Wahlmöglichkeit. Erst mit der Gesetzesreform von 1955 (*Wet op de Lijkbezorging*) wurde Kremation im Land legalisiert und erst 1991 mit anderen Bestattungsformen, insbesondere der traditionellen christlichen Körper-Erd-und-Seebestattung gleichgestellt.<sup>66</sup> Politisch wurde hier, wie in Luxemburg, diese Gesetzeslage von den Gegnern der Feuerbestattung lange als implizites Interdictum („Verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist“) interpretiert. Hier wie dort wurde von den noch fehlenden Gesetzesgrundlagen gesprochen, und damit gerieten die Anliegen der Kremationsbefürworter in die Mühlen politischer Entscheidungsfindung, die mitunter sehr langsam mahlen.

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit eines Kremationsbetriebes war wohl, neben dem langwierigen politischen Entscheidungsprozess, der zweite wesentliche Faktor für die Verzögerung in Luxemburg. Hier ist, zum Vergleich, der irische Fall illustrativ: Im britischen, überwiegend von Protestanten bewohnten Nordirland wurde 1961 ein Krematorium in Belfast eröffnet. In der Republik Irland (Eire) kalkulierte man deshalb lange mit zu niedriger Nachfrage, um einen eigenen Betrieb zu rechtfertigen – auch weil ‚Kremierungswillige‘ hier, wie im Großherzogtum, über die Grenze ausweichen konnten.<sup>67</sup> Überdies verfehlten die sehr umständlichen und zeitaufwendigen Genehmigungsverfahren ihre Wirkung nicht. Diese letzte Einflussgröße, juristische Diskriminierung, fand auch in Luxemburg oder Belgien ihre Parallelen.

Die Gesetzesänderung, die Feuerbestattung ohne Einschränkung ermöglichte, erfolgte in Luxemburg schließlich am 1. August 1972. Im selben Jahr wurden auch

<sup>65</sup> MATES, Lewis H., Monaco, in: DAVIS/MATES, Encyclopedia of Cremation (wie Anm. 8), S. 318-319.

<sup>66</sup> Siehe die ‚Königliche Gesellschaft für freiwillige Kremation‘ (*Koninklijke Vereniging voor Facultatieve Crematie*), <http://www.koninklijkefacultatieve.org/koninklijke-facultatieve1> (Stand 1.10.2016).

<sup>67</sup> GALLAGHER, Denis F., Cremation in the Republic of Ireland (address given to the 1983 British Cremation Society Conference), in: Pharos International. The Official Journal of the Cremation Society of Great Britain and the International Cremation Federation 50/3 (1984), S. 108-110, u. MATES, Lewis H., Ireland (Eire), in: DAVIS/MATES, Encyclopedia of Cremation (wie Anm. 8), S. 262-271.

die gesetzlichen Grundlagen für die „Schaffung und Funktionsweise“ einer Krematoriumsanlage festgelegt.<sup>68</sup> 1976 wurden die Statuten einer interkommunalen Interessengemeinschaft zum Bau und Betrieb eines Krematoriums (SICEC) vom Staatsrat genehmigt.<sup>69</sup>

## Vom SICEC zum Bau des Krematoriums

Eigentlich sollte nun einer raschen Umsetzung der Pläne zum Bau eines Krematoriums nichts mehr im Wege stehen – außer einer luxemburgischen Besonderheit: der Konsensfindung auf Gemeindeebene für ein gesamtstaatliches Anliegen. Aufgrund der geringen Größe des Landes fehlt in Luxemburg eine mittlere Verwaltungsebene wie Bundesländer oder „départements“ in anderen Staaten.<sup>70</sup> Ein Aus-hilfeinstrumentarium bieten die sogenannten „Syndikate“, also Zweckverbände der Gemeinden für die Verwaltung einer gemeinsamen Angelegenheit auf zumeist regionaler Ebene. Diese Konstruktion ist im Großherzogtum sehr beliebt, und die Möglichkeit einer Gründung geht auf ein Gesetz aus dem Jahr 1900 zurück.<sup>71</sup> Es existieren zurzeit über 80 solcher Syndizierungen: von klassischen Feldern der Gemeindeverwaltung wie Abwasser- und Abfallbeseitigung bis zu Einzelprojekten wie Schaffung und Betrieb eines Naturparkes – oder eines Krematoriums.<sup>72</sup> Eine solche Herangehensweise kann schnell zu einem gewünschten Ergebnis führen, aber auch zu einem mühsamen Prozess der Konsensfindung werden. Von den damals 118 Gemeinden des Großherzogtums trat nach jahrelangen, zähen Verhandlungen zuerst nur ein Teil dem SICEC bei.

Die Verteilung im Nordwest-Südost-Gefälle der ersten Mitgliedergruppe ist nicht zufällig. Vor allem die von der CSV (*Chrëschtlech Sozial Vollekspartei*) dominierten Gemeinderäte betrieben teilweise eine reine Verzögerungs- und Blockadepolitik, als es um die Aufteilung der Kosten für Errichtung, Betrieb und Unterhalt ging, aber auch Fundamentalopposition gegen die Initiative selbst.

Ein zweiter Konfliktpunkt war die Standortfrage. Das Krematorium sollte auf dem Gemeindegebiet der Hauptstadt stehen. Schließlich einigte man sich auf Hamm, einen östlichen Stadtteil Luxemburgs, wo man einen ‚idealen‘ Baugrund fand, „den keiner haben wollte“, wie Perry Weber, der Architekt des Krematoriums, in einem Interview anmerkte, liegt das Grundstück doch als Schnittfläche mitten in einem Industrie- und Gewerbegebiet, zwischen einer Autobahn, einem vielbefahrenen Verteilerkreis, einer Nationalstraße, direkt neben einer Bahnlinie und weiteren nachrangigen Verkehrswegen in der Einflugschneise des Flughafens

<sup>68</sup> Im Mémorial Nr. 55 vom 8. September 1972 veröffentlicht: Loi du 1<sup>er</sup> août 1972 portant réglementation de l’inhumation et de l’incinération des dépouilles mortelles ; Nr. 66 vom 15. November 1972: Règlement grand-ducal du 18 octobre 1972 relatif à la création et au fonctionnement d’un four crématoire.

<sup>69</sup> Arrêté grand-ducal du 8 juillet 1976 mit der Autorisation, dass ein „syndicat de communes ayant pour objet la construction, l’entretien et l’exploitation d’un crématoire sur base intercommunale (S.I.C.E.C.)“ gegründet werden kann. 1996 erfolgte noch eine Modifikation (Arrêté grand-ducal du 10 juillet 1996).

<sup>70</sup> LORIG, Wolfgang H./HIRSCH, Mario (Hg.), Das politische System Luxemburgs – Eine Einführung, Wiesbaden 2008.

<sup>71</sup> Zu „Syndicats des communes“, siehe URL: <http://www.legilux.public.lu/leg/a/archives/1900/0010/index.htm> (Stand: 1.10.2016).

<sup>72</sup> Im Jahr 2013 waren es 85; siehe: Mémorial Nr. 151, 21 août 2013.

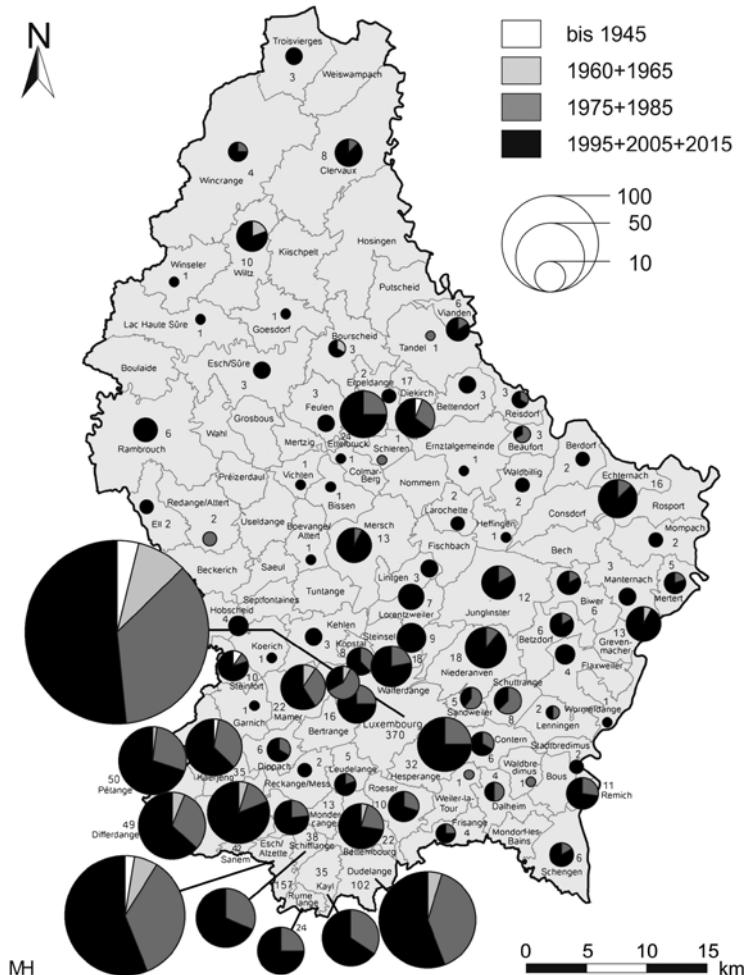
**Tabelle 7:** Die Gründungsmitgliedergemeinden (dunkelgrau hervorgehoben) des SICEC zum Zeitpunkt der Eröffnung des Krematoriums in Hamm.



Quelle: SICEC, Luxemburg, Kartographie Malte Helper (Universität Luxemburg)

Anmerkung: Gegenwärtig sind 72 Gemeinden Mitglieder des SICEC. Bei der Eröffnung waren einige Beitritte aber noch in der Schwebef. Nicht extra hervorgehoben sind die Gemeindefusionen bzw. Namensänderungen seit der Gründung. Bis 2016 hinzugekommene Gemeinden sind in hellerem Grau dargestellt. Insbesondere sind die hohen Beitrittskosten für viele Gemeinden der Hauptgrund, dem SICEC weiterhin nicht beizutreten (Information Jean Tonnar).

**Tabelle 8:** Verteilung der Kremierung von *Flamma*-Mitgliedern im Großherzogtum nach Kommunen (Wohnorte).



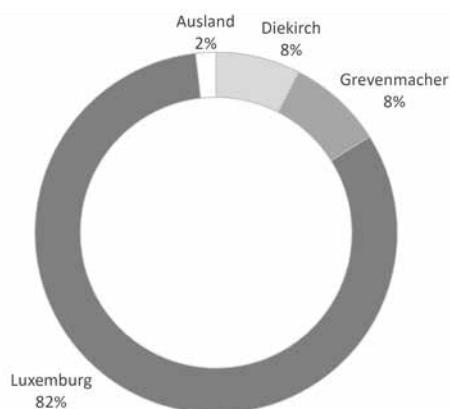
Quelle: Flamma, Jahrgänge 1932-2016; Kartographie Malte Helper (Universität Luxemburg)

Anmerkung: Hier werden nicht kumulierte Zahlen pro Gemeinde, sondern ‚Stichjahre‘ verglichen, um mit vier Gruppen die Trends besser darzustellen und auf veränderte soziopolitische Ereignisse und Entwicklungen hinzuweisen, also Ende des Zweiten Weltkrieges; Liberalisierung (die ‚60er Jahre‘ und Vatikanum II); Gleichstellung der Kremierung vor dem Gesetz und Bau des Krematoriums.

Lesebeispiel: Von den 370 Feuerbestattungen in der Stadt Luxemburg erfolgte die Hälfte erst in den Jahren 1995, 2005 und 2015, während in der Gemeinde Lorentzweiler alle sieben erst aus diesen Stichjahren stammen.

Luxemburg-Findel. Dass es trotz dieses akustischen wie visuellen ‚Kreuzfeuers‘ gelang, eine kleine Oase der Ruhe und Einkehr zu schaffen, die auch höchsten architektonischen Ansprüchen gerecht wird, ist dem Bauherrn und der Kreativität des Architekten zu verdanken.<sup>73</sup>

**Tabelle 9:** Verteilung der Kremierung von *Flamma*-Mitgliedern (Wohnorte) im Großherzogtum nach den drei „commissariats de district“.



*Quelle:* Flamma, *Jahrgänge 1932-2016*

*Anmerkung:* Die sogenannten Distriktskommissare – ihr Amt wurde 1843 geschaffen – hatten reine Vermittlungsaufgaben zwischen Kommunen und Innenministerium zu erfüllen. Diese Verwaltungen wurden 2015 abgeschafft.

Betrachtet man die Abbildungen 7-10, dann springt ein Nordwest-Südost-Gefälle hinsichtlich der Haltung zur Kremation ins Auge, das stark mit Bevölkerungsdichte, Binnen- und Zuwanderungsbilanzen, urbanen Zentren und politischen Machtverhältnissen zusammenhängt.<sup>74</sup> Ausnahmen in der kommunalen Topographie bestätigen diese Regel: Etwa wenn Sandweiler, die Nachbargemeinde des Luxemburger Stadtbezirks Hamm, dem SICEC aus Vorbehalten gegenüber dem dort gebauten Krematorium bis heute nicht beigetreten ist („Kremation ja, aber kein Krematorium in meiner Nachbarschaft“), während nur die Städte im nördlichen Verwaltungsdistrikt Diekirch nennenswerte Kremierungszahlen aufweisen und wie Inseln in den Regionen traditioneller Erdbestattung liegen. Ein weiterer Faktor ist zu nennen, den man als ‚Selbstverstärkungseffekte durch infrastrukturelle Angebote‘ bezeichnen könnte. Auf diesen Faktor hat unlängst auch Asher D. Colombo in seinem europaweiten Vergleich hingewiesen: „Cremation has to

<sup>73</sup> HEINZ, Stefan, Das Krematorium in Luxemburg-Hamm, in: Friedhof und Denkmal – Zeitschrift für Sepulkralkultur (im Erscheinen).

<sup>74</sup> Vor Kurzem ist dieses ‚Nord-Süd-Gefälle‘ wieder, aber aus der Perspektive des Nordens (des *Éislek*), in der Zeitschrift *forum* (für Politik, Gesellschaft und Kultur) 367 (November 2016) „Nördliche Perspektiven – Perspectives au Nord“ thematisiert worden.

be a local practice. Only if a furnace is present in the city where people live can they choose cremation“.<sup>75</sup> Gerade im Südwesten des Landes finden sich auch die frühesten Beispiele von Kolumbarien oder Streuwiesen, kommunalen Einrichtungen, die speziell Bedürfnisse von Kremierungswilligen berücksichtigten, und das oft Jahrzehnte vor der Inbetriebnahme des Hammer Krematoriums, allerdings erst nach der gesetzlichen Gleichstellung von Kremation im Großherzogtum im Jahr 1972. Die Faktoren Transportkosten und unmittelbares Vorbild sollten bei der Verbreitung des Kremationsgedankens ebenfalls nicht unterschätzt werden.<sup>76</sup> Die Nähe von Feuerbestattungseinrichtungen kann die Kremierungszahlen also deutlich beeinflussen.<sup>77</sup>

### Vom *Flamarium* ‚zurück‘ zum Krematorium

Ab den 1970er Jahren verlor Kremation als politischer ‚Kampfbegriff‘ und weltanschauliches Abgrenzungsmerkmal in Luxemburg immer mehr an Bedeutung. Feuerbestattung wurde sozusagen ‚normalisiert‘ und entwickelte sich zum Mehrheits-trend. Auf der Streuwiese der Krematoriumsanlage ist mit Ende 2016 die Asche von rund 17.000 Kremierten bestattet worden. Innerhalb von nur zwei Jahrzehnten wurde Hamm dadurch zum ‚größten‘ Friedhof des Großherzogtums, wenn man von der Zahl der Grabstellen ausgeht, und bald auch im Hinblick auf die Verstorbenenzahlen, wenn der Trend zur Kremierung weiter anhält. In Hamm wurde also nicht nur ein Krematorium, sondern ein neues Gesamtkonzept verwirklicht: ein ‚Flamarium‘ mit eigenem *jardin du souvenir*. Von der ‚thanato-philosophischen‘ Konzeption her unterscheidet Norbert Fischer zwischen Flamarium und Krematorium: Von der baukonzeptionellen Anlage her wird die Kremation als technischer Verbrennungsprozess im einen Fall in das Abschiedsritual einbezogen, im andern nicht.<sup>78</sup> Der Luxemburger Entwurf sah ursprünglich Ersteres vor, also eine weitgehende Beteiligung der Hinterbliebenen und Trauergäste beim Ablauf der Kremierung, d. h. von der Einfahrt des Sarges in die Brennkammer bis zur Präsenz vor den Verbrennungsöfen, wo auch auf Wunsch die Beobachtungsluke den Blick auf das ‚Brenngut‘ (Verbrennungssarg und Leiche) freigab. Davon kam man aber aus verschiedenen Gründen wieder ab: Erstens sank die Nachfrage für diese Art Beteiligung rapide; zweitens kam es zu dramatischen Vorfällen, etwa Ohnmachten, die

<sup>75</sup> COLOMBO, Asher D., Why Europe has never been united (not even in the afterworld): The fall and rise of cremation in cities (1876-1939), in: Death Studies 41/1 (2016), S. 22-33, hier S. 24.

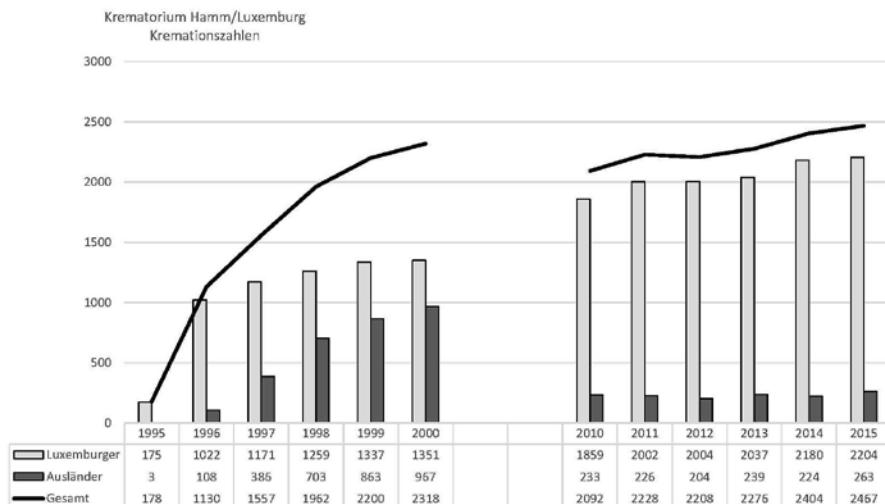
<sup>76</sup> Bis 1977 existierten nur vier Kolumbarien (Luxemburg, Esch/Alzette, Rumelange u. Bascharage), bis 1986 waren es dann 32 Urnenwände bzw. -haine und 14 Streuwiesen (*jardins du souvenir*) – alle im Südosten (Distrikt Luxemburg) gelegen; vgl. *Flamma*, insbesondere die Januar-Ausgabe v. 1986. Anm.: Auf diese ‚Angebotseffekte‘ sei an dieser Stelle vorerst nur hingewiesen.

<sup>77</sup> Der Präsident der französischen Krematisten wies 1975 auf Beispiele für positive Effekte hin: SERVOZ-GAVIN, Paul, From Inhumation to Cremation, in: Vortrag präsentiert auf dem ICF-Kongress in Helsinki, 1975, Archiv der British Cremation Society, Durham (GB), CRE/D4/1975/7. Die ‚Angebotsseite‘ als Präsenz und Nähelage von Kremationseinrichtungen spielt auch in der Erklärung Barbara Happes für auffällige regionale Unterschiede in der ehemaligen DDR, dem selbstdeklarierten „Mutterland der neuzeitlichen Feuerbestattung“, eine entscheidende Rolle, siehe HAPPE, Barbara, Grabmalgestaltung in der DDR – Der erzwungene Abschied vom persönlichen Grabmal, in: Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft für Sepulkralkultur, Kassel-Berlin 2009, S. 189-213, vgl. SCHULZ, Felix R., Death in East Germany, 1945-1990, Oxford 2013, speziell S. 124-181.

<sup>78</sup> FISCHER, Zwischen Trauer und Technik (wie Anm. 11), S. 76f.

sich nur schwer mit der Bausituation bzw. der Vorstellung der Betreiber von einer besinnlichen Abschlussfeier vereinbaren ließen.<sup>79</sup>

**Tabelle 10:** Zahl der Einäscherung im Krematorium Hamm-Luxemburg als Gegenüberstellung von Luxemburgern (d. h. in Luxemburg gemeldeten Einwohnern – auch ohne Luxemburger Nationalität) und Ausländern (*non-résidents*) im Vergleichszeitraum der ersten sechs Jahre nach der Inbetriebnahme und der vergangenen sechs Jahre.



*Quelle: Crématorium de Luxembourg, Syndicat Intercommunal pour la Construction et l'Exploitation d'un Crématoire (SICEC), Luxembourg*

Nach beinahe hundert Jahren Debatte um die Einführung von Kremation entwickelt sich, wie der statistische Vergleich in Tabelle 10 zeigt, Luxemburg seit der Eröffnung des landeseigenen Krematoriums erstens von einem ‚Kremations-Export-‘ zu einem ‚Kremations-Import-Land‘. Der hohe Anteil an Einäscherungen von Ausländern in den ersten Jahren des Kremationsbetriebes ist auch auf den neuen EU-Binnenmarkt (seit 1993) zurückzuführen, unter dem die Ein- und Ausfuhr von Urnen und/oder Asche nicht mehr verzollt werden musste.<sup>80</sup> Dieser neue ‚kleine Grenzverkehr‘ betrifft vor allem deutsche Wohn- und Staatsbürger aus Rheinland-Pfalz, die bis dato den dortigen Friedhofszwang umgehen wollen und sich in Luxemburg kremieren lassen, um etwa die Option zu haben, auf der hiesigen Streuwiese bestattet zu werden.<sup>81</sup> Wie zuvor blieb hier eine Grauzone erhalten, was

<sup>79</sup> Auskunft von Marc Thill vom SICEC (6.9.2016).

<sup>80</sup> Der abrupte Wechsel vom Straßburger zum Lütticher Krematorium erklärt sich aus dem „grotesken Zollreglement“, welches damals zwischen Frankreich und Luxemburg herrschte und beim Komplex Leiche-Urne-Asche Export-Import-Bestimmungen für einen Veredelungsverkehr als gegeben ansah; vgl. Interview mit Eugène Schmit (8.2.2016).

<sup>81</sup> Laut Statistiken des SICEC stammen ca. 95 Prozent der Einäscherungen von Ausländern aus Deutschland; vgl. Interview mit Marc Thill (6.9.2016).

mit der Urne letztendlich geschieht, wenn diese im Ausland an Luxemburger oder im Luxemburger Inland an Ausländer übergeben wird (oder wurde).<sup>82</sup>

Anhand der SICEC-Statistiken zeigt sich, zweitens, dass *Flamma* ihre Quasi-Monopolstellung, die die Organisation eigentlich niemals angestrebt hatte, verloren hat.

In den rund hundert Jahren ihres Bestehens sind, laut eigenen Angaben, durch Vermittlung des Vereines 14.382 Einäscherungen vorgenommen worden, also deutlich weniger, als seit der Freigabe der Aschewiese in Hamm ausgestreut wurden.<sup>83</sup> Seit der Eröffnung des Hammer Krematoriums gehört Urnenbeisetzung zum selbstverständlichen Angebotsrepertoire der Luxemburger Bestattungsunternehmen. Zusätzlich haben weitere Krematorien im nahen Ausland ihren Betrieb aufgenommen, etwa Thionville in Frankreich 1988 oder Hermeskeil in Deutschland (das ‚Ignarium‘) seit 2005. Genaue Zahlen zu den individuellen Kremierungsfällen, die nicht von *Flamma* organisiert werden, existieren nicht. Nimmt man das Jahr 2015, dann waren rund 84 Prozent der in Hamm kremierten Luxemburger und Luxemburgerinnen keine Mitglieder von *Flamma* mehr.<sup>84</sup> Wirtschaftsgeographisch gesprochen, hat sich Hamm zu einem ‚nationalen‘ Krematorium für die Deckung des individuellen Einäscherungsbedarfes Luxemburgs entwickelt, das bislang für deutsche Anrainer auch eine Nischenfunktion erfüllt.

## Schlussbetrachtung

Die Geschichte der Kremation im Großherzogtum stellt in der allgemeinen Entwicklung der katholischen Länder Europas keinen Sonderfall dar. Als ‚Nachzügler‘ bei der Errichtung eines eigenen Krematoriums präsentiert sich der Luxemburger Fall aber als ein besonderes Beispiel innerhalb Westeuropas. Als bestimmende Faktoren sind hier die kleinstaatliche Organisation des Landes, seine transnationale Einbindung und die katholische Tradition in der landestypischen Konsensdemokratie zu nennen.<sup>85</sup> Die anfangs des Artikels formulierte Feststellung, dass Kremation Bühne eines ‚Kulturmampfs‘ Luxemburger Prägung war, lässt sich einerseits damit belegen, dass sich eine – wie in anderen Staaten auch – kleine Avantgarde von Freidenkern aufgrund unterschiedlicher Beweggründe mit der Entscheidung

<sup>82</sup> Ausdrücklich soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Krematorium in Hamm die Aschenurnen ordnungsgemäß nur an beauftragte Bestattungsunternehmen übergibt. Was aber danach geschieht, fällt ‚zwischen alle Grenzen‘ und Zuständigkeiten. Jedenfalls scheint ‚die Urne der Oma im Schrank‘ keine *urban legend* zu sein. Dem Autor wurden im Laufe seiner Recherchen von vertrauenswürdiger Seite immer wieder ähnliche Fälle privater Verwahrung außerhalb der Friedhofsordnung geschildert. Jedenfalls galt bis 1934 (Feuerbestattungsgesetz) in Deutschland, der wichtigsten Kremierungsdestination der Luxemburger bis Ende des Zweiten Weltkrieges, für Asche oder Urnen kein Bestattungszwang auf Friedhöfen, d. h. die Urnen wurden damals den Hinterbliebenen zur ‚freien Verfügung‘ ausgehändigt.

<sup>83</sup> Verwaltungsbericht in *Flamma* (keine Nummer, janvier 2016), S. 2.

<sup>84</sup> Zahlen nach *Flamma* (Janvier 2016) u. SICEC (interner Statistikbericht).

<sup>85</sup> In Europa gilt das politische System Luxemburgs als ausgeprägt „konkordanzdemokratisch“ (im Gegensatz zu „konkurrenzdemokratisch“), also bestimmt von großen Mehrparteienregierungen und Elitenkooperation bei Proportionalität der Behörden; gesellschaftlicher Segmentierung bei gleichzeitig starkem Minderheitenschutz, vgl. LIJPHART, Arend, Patterns of Democracy – Government Forms and Performance in Thirty-six Countries, New Haven 1999.

für eine ‚Feuerbestattung‘ außerhalb des katholischen Mainstreams positionierte. Auf kommunaler Ebene, speziell im industriell geprägten Südwesten des Landes mit seiner starken politischen Vertretung durch Sozialisten und linke Gewerkschaften, konnten so in vielen Gemeinderäten kremierungsförderliche Maßnahmen als Kompromiss durchgesetzt werden. Andererseits unterschied sich davon die nationale Ebene, die für die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kremation entscheidend war, deutlich. In Luxemburg zeichnet sich Konsensdemokratie durch hohe Koalitions wahrscheinlichkeit bei geringem ideologischem Abstand aus. Gerade die landesweit dominierende CSV als selbstdeklarierte Volkspartei der Mitte konnte es sich nicht leisten, ihre „kirchennahe Wählerklientel zu brüskieren“.<sup>86</sup> Als Mitglieder dieser Kernwählerschichten selbst begannen sich einäscheren zu lassen, galt Kremierung ab den 1990er Jahren nicht mehr als Entweder-oder-Frage zwischen Glauben und Wählerstimme, sondern ist selbst Teil eines neuen Konsenses geworden. Seit dem Zweiten Vatikanum muss der Begriff ‚Kulturkampf‘ in Anbetracht der an sich problemlosen Akzeptanz der Einäscherung seitens der Kirche in Luxemburg in den letzten 30 Jahren dann deutlich relativiert werden. Als Beleg zählt etwa die Praxis, dass zwischenzeitlich mit großer Selbstverständlichkeit religiöse Zeremonien in Hamm durchgeführt oder auch Urnenbeisetzungen im Rahmen von christlichen Begräbnissen möglich wurden. Weiterhin bestehen aber Vorbehalte der katholischen Kirche gegenüber der Aschenstreuung. Insofern nutzt das Bistum hier gewisse Spielräume im Rahmen der katholischen Begräbnispraxis aus, um ein friedliches Nebeneinander schon in Vorbereitung auf die ewige Ruhe zu fördern.

Dr. Thomas KOLNBERGER ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Institut der Universität Luxemburg. Der Autor möchte sich bei Barbara Happe, Norbert Fischer, Sonja Kmec, Elisabeth Boesen, Wolfgang Schmid und den beiden anonymen Gutachtern für ihre kritisch-konstruktiven Anmerkungen bedanken.

### Anhang: Auflistung der vom Autor durchgeführten Interviews

- Max Gremling, ehem. Mitglied im *Conseil d’administration* von Flamma (18.10.2016)
- Eugène Schmit, amtierender *Président de la Flamma* (8.6.2016)
- Marc Thill, Schriftführer des SICEC und Mitarbeiter des Krematoriums in Hamm-Luxemburg (6.9.2016)
- Jean Tonnar, amtierender Präsident des SICEC (28.9.2016)
- Perry Weber, Architekt des Krematoriums in Hamm (6.9.2016)
- Div. Kurzinterviews und Stellungnahmen zu Kremation im Laufe der Recherchearbeiten im Jahre 2016 (keine gesonderte Auflistung).

<sup>86</sup> DUMONT, Patrick/FEHLEN, Fernand u. POIRIER, Philippe, Parteiensystem, politische Parteien und Wahlen, in: LORIG/HIRSCH (Hg.), Das politische System Luxemburgs (wie Anm. 70), S. 155-189, hier: S. 155f.